



Fair Performance Check Manual

Die Details zum zentralen Element des FTO-Prozessverfahrens

Stand: 10.11.2022

Version: 1.0.

Inhalt

| | |
|---|----|
| Einleitung | 3 |
| Geltungsbereich des Fair Performance Checks | 5 |
| Lieferkettendefinition der Spielwarenbranche in der FTO | 6 |
| Start und Regelmäßigkeit des Fair Performance Checks | 9 |
| Fair Performance Check Klassifizierung | 10 |
| Evaluation des Fair Performance Checks | 12 |
| Fair Performance Check Fragenkatalog | 14 |
| Kategorie 1: Unternehmensphilosophie & Grundsatzerklärung | 14 |
| Kategorie 2: Menschenrechtliche Risiko- und Wirkungsanalyse | 17 |
| Kategorie 3: Verankerung und Integration menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten | 24 |
| Kategorie 4: Kommunikation & Berichterstattung | 51 |
| Kategorie 5: Beschwerde & Abhilfe | 56 |
| Glossar | 63 |
| Abkürzungsverzeichnis | 72 |

Einleitung

Das Prozessverfahren der Fair Toys Organisation (FTO) besteht aus vier zentralen Bestandteilen, welche von allen Mitgliedsunternehmen (Hersteller) durchlaufen werden. Ziel des Prozessverfahrens ist es, Mitgliedsunternehmen zur Führung des FTO-Siegels zu befähigen.

Beim ersten Schritt, der Standortbestimmung, werden alle Basisinformation des Unternehmens über einen Fragebogen erfasst. Auf Grundlage der Standortbestimmung und mit Hinblick auf die zu erfüllenden Kriterien des Fair Performance Checks wird ein Maßnahmenplan erarbeitet, den das Unternehmen umsetzt und dessen Umsetzung jährlich überprüft wird. Die FTO unterstützt und begleitet die Mitgliedsunternehmen hierbei durch Schulungen und Beratungen. Der anschließende jährliche Fair Performance Check (FPC) ist das wichtigste Element für die Vergabe des Siegels. Dabei wird jedes Unternehmen anhand einheitlicher Kriterien bewertet. Aus dem Grad der Zielerreichung ergibt sich eine Klassifizierung, welche zur Siegelvergabe führen kann. Die Ergebnisse des FPC werden in geeigneter Form auf der Webseite der FTO veröffentlicht.



Dies ist die erste Version des Fair Performance Checks der FTO. Diese wurde über mehrere Monate hinweg gemeinsam mit den Mitgliedern der FTO, relevanten Akteur*innen aus der Spielwarenbranche sowie externen Expert*innen hinsichtlich der Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten erstellt. Die Grundlagen des Fair Performance Checks bilden, neben dem FTO-Kodex, unter anderem folgende nationale und internationale Rahmenwerke und Gesetze: die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation, die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct sowie das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. In den kommenden Jahren wird die FTO den Fair Performance Check regelmäßig evaluieren und anpassen, und zwar erneut gemeinsam mit internen und externen Expert*innen.

Die Grundlage jeglicher Arbeit in der FTO bildet der FTO-Kodex. Dieser basiert auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und auf den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation und beinhaltet unter anderem das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, die Gewährung von Vereinigungsfreiheit sowie das Ziel der Zahlung von existenzsichernden Löhnen. Darüber hinaus beinhaltet der Kodex den Punkt Umweltverantwortung, bei dem einerseits Umweltschädigungen in der Produktion vermieden und andererseits die Umweltleistung eines Unternehmens verbessert werden soll. Alle Mitglieder der FTO erklären sich mit dem Kodex als Grundlage der Bewertung von Prozessen im Unternehmen und in der Lieferkette einverstanden. Bei unterschiedlichen Auslegungen des Kodex und der Gesetze eines Landes gilt der jeweils höhere Standard.

Kriterien der Unternehmensverantwortung: Der FTO-Kodex



Weitere Informationen zum FTO-Prozessverfahren, zum FTO-Kodex und zur strategischen Grundlage der Arbeit der FTO finden Sie auch in unserer aktuellen FTO-Broschüre ([Fairtoysorg 2022 Broschüre](#)) sowie im FTO-Strategiepapier ([Fairtoys Strategiepapier 2022](#)).

Geltungsbereich des Fair Performance Checks

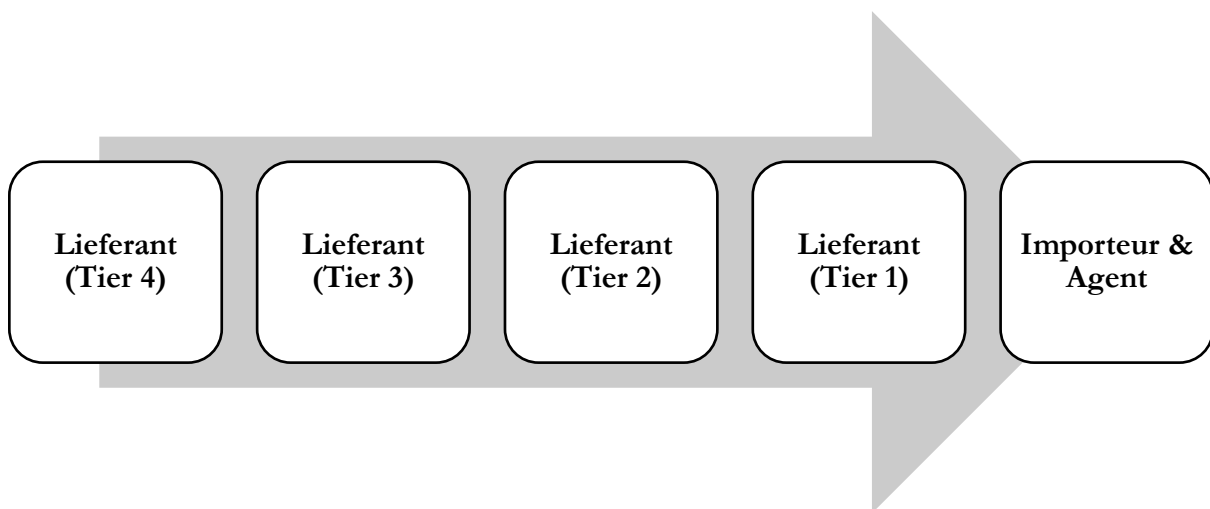
Die FTO hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Spielwarenbranche möglichst umfassend abzubilden. Dies bedeutet, dass verschiedene Marktteilnehmende in die FTO einbezogen sind, die auf unterschiedlichen Stufen der Wertschöpfungskette stehen und daher auch unterschiedlich die Umsetzung des FTO-Kodex beeinflussen können. Dazu gehören u.a. NGOs, öffentliche / kirchliche Institutionen, Herstellende sowie der Handel und deren Verbände. Den Fair Performance Check durchlaufen lediglich Mitglieder der Kategorie „Herstellende“. Nur diese Unternehmen können in einem Bewertungsverfahren das FTO-Siegel für ihre Produkte und Unternehmen erlangen. Sie konzentrieren sich auf die Umsetzung einer Herstellungspolitik gemäß den Zielen der FTO. Mitglieder aus anderen Segmenten werden für bestimmte Produkte auch als Herstellende gesehen, sobald sie diese Produkte selbst in der Herstellung betreuen. Sie unterliegen für die Herstellung dieser Produkte dann auch dem Prozessverfahren. Unternehmen, die einzig als Spielzeughandel klassifiziert wurden, unterliegen nicht dem Verfahren des Fair Performance Checks und können das FTO-Siegel demnach nicht erhalten. An diese Unternehmen stellt die FTO andere Anforderungen (sehen Sie hierzu das FTO-Strategiepapier).

Lieferkettendefinition der Spielwarenbranche in der FTO

Die Lieferkette bezieht sich auf alle Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens. Sie umfasst alle Schritte im In- und Ausland, die zur Herstellung der Produkte und zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlich sind, angefangen bei der Rohstoffgewinnung bis hin zur Entsorgung und Verwertung der Waren. Die FTO unterscheidet dabei die Upstream-Lieferkette und die Downstream-Lieferkette. Die Upstream-Lieferkette reicht von der Rohstoffgewinnung (Tier 4), über die Rohstoffaufbereitung (Tier 3) und Materialherstellung (Tier 2) bis zur finalen Produktherstellung (Tier 1). Auch Importeure und Agenten (reine Handelsgeschäftspartner*innen) sind Teil der Upstream-Lieferkette. Die Downstream-Lieferkette reicht vom Spielzeugherstellenden, d.h. dem Unternehmen, welches selbst Spielwaren produziert, über Produktionspartner*innen produzieren lässt oder Waren im Vollgeschäft beschafft, bis zur Entsorgung und Verwertung der Waren. Dazu gehören demzufolge auch der Transport, der Handel (Verkauf der Waren) sowie die Endverbraucherin / der Endverbraucher.

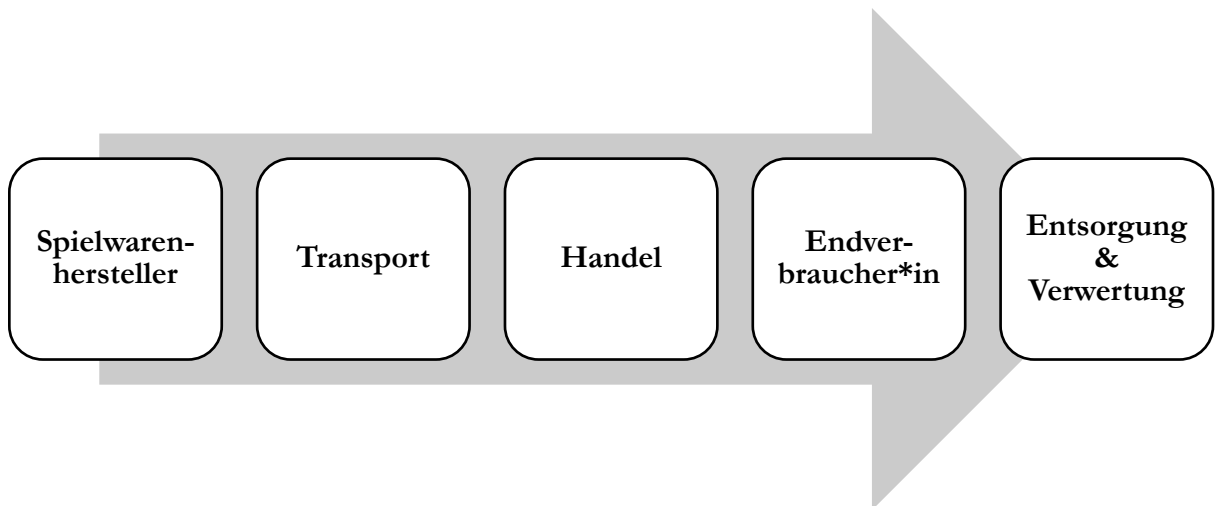
Der Fokus der FTO im Fair Performance Check liegt auf der Verantwortung des Unternehmens, die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards an den eigenen Standorten (inkl. Tochtergesellschaften) sowie primär bei den unmittelbaren Lieferanten in der Upstream-Lieferkette sicherzustellen und diese zu verbessern. Gleichwohl wird auch die tiefere Lieferkette im Fair Performance Check berücksichtigt und überprüft, u.a. wenn es substantiierte Kenntnisse von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Verletzungen gibt. Mittelfristig soll das Engagement in der gesamten Lieferkette stärker bewertet werden, orientiert an der Schwere der negativen Auswirkungen und der Einflussmöglichkeit.

| Lieferkettenstufen in der Upstream-Lieferkette der Spielwarenbranche | |
|---|---|
| Lieferkettenstufe (=Tier) | Prozessschritte |
| Importeure & Agenten (keine eigene Produktion) | Handelsgeschäftspartner |
| Tier 1: Finale Produktherstellung (Herstellung des Endproduktes) | Geschäftspartner/Lieferant und/oder Produzenten (inkl. Subcontracting) |
| Tier 2: Materialherstellung / Produktion von Vorprodukten | Nassprozesse (Veredelung), Flächenherstellung, Plüschmaterial, Elektronikkomponenten, Kunststoffgranulate, Papiererzeugnisse |
| Tier 3: Rohstoffaufbereitung / Weiterverarbeitung | Garnerzeugung (inkl. Chemiefasern), Ölraffinerie, Holzverarbeitung, Spinnereien, Entkörnungsbetriebe/ Baumwollgesellschaft, Wollwäsche/Wollkämmerei, Montanindustrie, Kunststoffindustrie, Papier-/Kartonherstellung, chemische Industrie |
| Tier 4: Landwirtschaft und Anbau (Rohstoffgewinnung) | Landwirte/Landwirtschaftliche Betriebe, Forstwirtschaft, (Erd-)Ölfeld, Baumwollhändler/Faserhändler, Kooperative/ Farmergesellschaften, Bergbau |



Lieferkettenstufen in der Downstream-Lieferkette der Spielwarenbranche

| Lieferkettenstufe (=Tier) | Prozessschritte |
|---|--|
| Spielzeugherstellende / Hersteller | Unternehmen, die selbst Spielwaren produzieren, über Produktionspartner produzieren lassen oder Waren im Vollgeschäft beschaffen |
| Transport | Transport der Waren in die Filialen (Flugzeug, Schiff, LKW, etc.), KEP-Dienste |
| Handel | Verkauf der Waren: Filialen, Discounter, Online |
| Endverbraucher*in | Nutzung und bestimmungsgemäßer Gebrauch der Waren durch Konsument*in (u.a. spielen, waschen) |
| Entsorgung und Verwertung | Rückführung in eine Kreislaufwirtschaft, Wiederverwertung, Recycling oder Verbrennung der Waren |



Start und Regelmäßigkeit des Fair Performance Checks

Für eine Durchführung des Fair Performance Checks muss ein (neues) Mitgliedsunternehmen zunächst einmal die beiden vorherigen Prozessschritte abgeschlossen haben, d.h. die Standortbestimmung wurde abgegeben und ein Maßnahmenplan wurde gemeinsam mit der FTO erstellt. Darüber hinaus hat ein Mitgliedsunternehmen den Mitgliedsbeitrag des aktuellen Jahres bezahlt und der FTO eine aktuelle Liste aller Lieferanten (Tier 1) zukommen lassen. Erst wenn diese Bedingungen erfüllt sind, kann ein Fair Performance Check grundsätzlich gestartet werden.

Da sich die FTO derzeit noch im Aufbau befindet, wurde noch kein fester Startpunkt im Jahr definiert, in dem der Fair Performance Check für alle Mitgliedsunternehmen beginnt. Dies wird ggf. in Zukunft noch definiert. Die ersten Fair Performance Checks der FTO werden de facto durchgeführt, sobald die derzeitigen Mitgliedsunternehmen die oben genannten Kriterien erfüllt haben. Auch neuen Mitgliedsunternehmen wird vor dem Start des ersten Fair Performance Checks ausreichend Zeit eingeräumt, um die Bedingungen zu erfüllen.

Der Fair Performance Check ist eine jährliche¹ Überprüfung und Bewertung, der Mitgliedsunternehmen. Dies bedeutet, dass ein Jahr nach dem Start der letzten Überprüfung, der neue Fair Performance Check wieder begonnen und eine neue Klassifizierung des Unternehmens vorgenommen wird.

¹ Die FTO ist eine junge Organisation, die sich noch im Aufbau befindet und in dieser Aufbauphase über begrenzte Kapazitäten verfügt. Dementsprechend besteht die Möglichkeit, dass der jährliche Überprüfungsprozess während dieser Aufbauphase zeitlich leicht abweicht und der Zeitraum zwischen zwei Bewertungen eines Unternehmens ggf. auch etwas länger als ein Jahr sein kann.

Fair Performance Check Klassifizierung

Die Klassifizierung in die Stufen 0 bis 3 erfolgt auf Basis des Erfüllungsgrades des Fair Performance Checks. Ein Siegelvergabe ist erst ab Stufe 3 möglich. Dazu müssen zusätzlich alle Mindestanforderungen des Fair Performance Checks erfüllt sein.

- **Stufe 0:** Es liegt eine unzureichende bzw. keine Umsetzung der Komponenten des FTO-Kodex vor, d.h. es besteht ein hoher Verbesserungsbedarf. Ein Siegel kann nicht vergeben werden.
- **Stufe 1:** Es gibt eine erste erkennbare Umsetzung einzelner Komponenten des FTO-Kodex, d.h. es besteht ein mittlerer Verbesserungsbedarf. Ein Siegel kann nicht vergeben werden.
- **Stufe 2:** Es liegt eine befriedigende Umsetzung der meisten Komponenten des FTO-Kodex vor, d.h. es besteht ein mittlerer bis geringerer Verbesserungsbedarf. Ein Siegel kann nicht vergeben werden.
- **Stufe 3:** Es liegt eine gute bis sehr gute Umsetzung aller Komponenten des FTO-Kodex vor, d.h. es besteht lediglich ein geringer Verbesserungsbedarf. Ein Siegel kann vergeben werden, wenn zusätzlich alle Mindestanforderungen des Fair Performance Checks erfüllt sind.

Mindestanforderungen für die Siegelvergabe:

- Eine Grundsatzerklärung ist vorhanden (mit Bezug auf internationale Standards sowie auf sektor- und unternehmensspezifische Risiken), auf höchster Ebene verankert und öffentlich zugänglich.
- Eine Risikoanalyse mit länderspezifischen sowie umwelt- und produktspezifischen Risiken ist vorhanden.
- 90% der Tier 1 Lieferanten in Risikoländern sind auditiert (valider Audit vorhanden).
- Das Unternehmen ist im Sinne einer Verbesserung der Umweltleistung in 1 von 6 Umweltaspekten aktiv geworden (Erfassung, Zielsetzung, Monitoring).
- 100% der Tier 1 Lieferanten (inkl. Subcontracting) sind bekannt und wurden der FTO-Geschäftsstelle mitgeteilt.
- Das Unternehmen hat geeignete und effektive Abhilfemaßnahmen für die eingegangenen Beschwerden erstellt und monitort, forciert und überprüft die Umsetzung der diesbezüglich getroffenen Abhilfemaßnahmen.

Die derzeitigen Grenzwerte der Klassifizierung finden Sie in der folgenden Übersicht:

| Klassifizierung | | | | | |
|--|--|------------------|------------------|------------------|----------------|
| | Stufe 3 & Siegel | Stufe 3 | Stufe 2 | Stufe 1 | Stufe 0 |
| Ab dem ersten FPC | Score \geq 75% & alle 6 Mindestkriterien erfüllt | Score \geq 75% | Score 50 bis 74% | Score 25 bis 49% | Score $<$ 25% |
| <p>Die FTO arbeitet zudem daran einen Prozess zu entwickeln, der den Umgang mit Unternehmen regelt, welche über mehrere FPC hinweg keine Verbesserung bzgl. des FPC-Scores zeigen und auf Stufe 0 verharren.</p> | | | | | |

Evaluation des Fair Performance Checks

Bei der Evaluation des Fair Performance Checks berücksichtigt die FTO zum einen die große Bandbreite der Spielwarenbranche, insbesondere mit Blick auf die Produktvielfalt, die Größe der Unternehmen und die Sourcing-Struktur. Zum anderen zieht die FTO auch in Betracht, dass es unterschiedliche Ansätze gibt, um die Anforderungen der unternehmerischen Sorgfaltspflichten in der Realität umzusetzen. Diese Ansätze können je nach individuellem Risikoprofil der Lieferkette oder der Unternehmensstrategie sehr stark divergieren. Dies bedeutet, dass nicht alle Fragen des Fair Performance Checks auf alle Mitgliedsunternehmen anwendbar sein werden. Insbesondere für kleinere Mitgliedsunternehmen oder Unternehmen mit einem geringeren Risikoprofil in der Lieferkette werden einige Fragen auszuschließen sein. Demzufolge kann die maximal zu erreichende Punktzahl im Fair Performance Check von Unternehmen zu Unternehmen unterschiedlich sein. Hinsichtlich der Klassifizierung ist der relative Anteil der erreichten Punkte an den individuell insgesamt zu erreichenden Punkten entscheidend. Im Sinne der genannten nationalen und internationalen Rahmenwerke und Gesetze berücksichtigt die FTO damit den risikobasierten Ansatz, den Unternehmen hinsichtlich ihrer menschenrechtlichen Risiken und Auswirkungen verinnerlichen und umsetzen sollen.

Für die jährliche Evaluation des Unternehmens im Rahmen des Fair Performance Checks macht das Unternehmen zunächst ein Self-Assessment anhand eines Abfragetools und stellt Dokumente als Nachweise zusammen. Nach möglichen Rückfragen und Ergänzungen, findet ein Besuch der Prüfer*innen der FTO-Geschäftsstelle am Standort des jeweiligen Unternehmens (alternativ: digitale Überprüfung) statt. Hierzu gehören auch Interviews mit relevanten Stakeholdern im Unternehmen (u.a. Mitarbeiter*innen, die in den FPC involviert waren). Im Anschluss dokumentieren die Prüfer*innen der FTO-Geschäftsstelle in einem internen Prüfbericht an das Unternehmen ausführlich die Punktevergabe und geben Empfehlungen für Verbesserungen ab. Eine Zusammenfassung des Ergebnisses mit der Punktevergabe je Indikator wird erstellt, dem Unternehmen vorab zur Kenntnis gegeben und gemeinsam besprochen und schließlich auf der Webseite der FTO veröffentlicht. Im Unternehmensprofil wird die erreichte Klassifizierung im FPC aufgeführt.

Die jährliche Evaluation gibt dem Unternehmen eine kontinuierliche Rückmeldung zu den bereits getroffenen Maßnahmen zur Einhaltung der Sozial- und Umweltstandards. So bietet sie zum einen die Möglichkeit, die Fortschritte des Unternehmens sichtbar zu machen. Zum anderen stellt sie auch eine klare Handlungsanleitung für Unternehmen dar, an welchen Stellen noch Verbesserungsbedarf und -möglichkeiten bestehen.

Durch die Veröffentlichung der Zusammenfassung des Ergebnisses wird Transparenz hergestellt und insbesondere im zeitlichen Verlauf werden Verbesserungen und Erfolge sichtbar. Schließlich gibt der Fair Performance Check und die damit einhergehende Klassifizierung eine transparente Information und Einschätzung bzgl. der Maßnahmen zur Einhaltung der Sozial- und Umweltstandards des Unternehmens für Konsument*innen, die öffentliche / kirchliche Beschaffung und alle anderen interessierten Stakeholder.

Der Zeitpunkt der Kommunikation der Ergebnisse des ersten Durchgangs des Fair Performance Checks ist derzeit noch flexibel gestaltet. D.h. dass es gerade in der derzeitigen Aufbauphase der FTO sein kann, dass die Ergebnisse mehrerer, jedoch nicht aller Unternehmen gebündelt veröffentlicht werden. Dies bedeutet zum einen, dass unter Umständen nicht unmittelbar nach dem Feststehen des Ergebnisses dieses auch kommuniziert wird und zum anderen, dass nicht die Ergebnisse für sämtliche Mitgliedsunternehmen gleichzeitig kommuniziert werden. Alle

Unternehmen sollen jedoch die Möglichkeit haben, zu wählen, in welchem Durchgang sie geprüft werden möchten und ihre Ergebnisse veröffentlicht werden sollen.

In der Zukunft wird die FTO versuchen, dass es einen fixen und einheitlichen Zeitraum sowohl für die Evaluation der Unternehmen als auch für die Veröffentlichung und Kommunikation der Ergebnisse geben wird.

Fair Performance Check Fragenkatalog

Kategorie 1: Unternehmensphilosophie & Grundsatzerklärung

Indikator: Unternehmensphilosophie und Leitbild

Konkrete Frage: 1.1. Welches Leitbild gibt sich das Unternehmen bzw. was ist die Unternehmensphilosophie mit Blick auf Sozial- und Umweltstandards?

Bedeutung:

Hierbei geht es darum, für was ein Unternehmen in Bezug auf soziale und ökologische Belange steht und wie es dies öffentlich kommuniziert. Dies kann in Form eines Leitbildes sein, welches in eine Grundsatzerklärung integriert ist, oder einer klar kommunizierten und nachvollziehbaren Unternehmensphilosophie, die soziales und ökologisches Engagement in den Vordergrund stellt.

Bewertung:

Relevant für die Bewertung sind u.a. folgende Aspekte im Leitbild / in der Unternehmensphilosophie:

- Reflexion und Sicherstellung der Einhaltung spezifischer sozial- und umweltrechtlicher Vorschriften sowie der bindenden Verpflichtungen
- eine Selbstverpflichtung zur Vermeidung von Umweltbelastungen und Menschenrechtsverletzungen
- eine Selbstverpflichtung zur ständigen Verbesserung der eigenen Umwelleistung sowie der Sozialstandards am eigenen Standort und in der Lieferkette
- ein offizielles Bekenntnis der Geschäftsführung zum Leitbild

Mögliche Punkte:

| | |
|-----|---|
| 0 | kein Leitbild / keine Unternehmensphilosophie |
| 0,5 | Leitbild / Unternehmensphilosophie mit Reflexion und Sicherstellung |
| 0,5 | Leitbild / Unternehmensphilosophie mit Selbstverpflichtung zur Vermeidung |
| 0,5 | Leitbild / Unternehmensphilosophie mit Selbstverpflichtung zur Verbesserung |
| 0,5 | Leitbild / Unternehmensphilosophie mit Bekenntnis der Geschäftsführung |

Mögliche Maximalpunktzahl:

2

Nachweise / Dokumentation:

Link zu Leitbild / Unternehmensphilosophie auf der Unternehmenswebseite; relevante Dokumente (u.a. CSR-Bericht, etc.)

Indikator: Grundsatzerklärung

Konkrete Frage: 1.2. Was beinhaltet die Grundsatzerklärung des Unternehmens und wie wird diese kommuniziert und aktualisiert?

Mindestanforderung für die Siegelvergabe: Grundsatzerklärung ist vorhanden (mit Bezug auf internationale Standards sowie auf sektor- und unternehmensspezifische Risiken), auf höchster Ebene verankert und öffentlich zugänglich.

Bedeutung:

Die Grundsatzerklärung ist eines der Kernelemente der VN-Leitprinzipien und auch ein zentraler Baustein nationaler Gesetze wie dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Es verdeutlicht nicht zuletzt, auf welche internationalen Normen und Prinzipien sich ein Unternehmen bzgl. der Wahrnehmung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht stützt. Zudem stellt die Grundsatzerklärung ein öffentliches Bekenntnis des Unternehmens dar, dass es die eigene Verantwortung anerkennt und versucht wahrzunehmen, es bietet eine gute Orientierung und Motivation für Mitarbeitende und Konsument*innen und setzt die Grundlage für einen Dialog mit relevanten Stakeholdern.

Bewertung:

Relevant für die Bewertung sind u.a. folgende Aspekte der Grundsatzerklärung:

- Bezug / Verweis auf internationale Standards wie VN-Leitprinzipien, OECD-Leitsätze, ILO-Kernarbeitsnormen, Allg. Erklärung der Menschenrechte und relevante Umweltstandards (z.B. EU-Verordnung über Konfliktminerale, Minamata-Übereinkommen, POPs-Übereinkommen, Basler Übereinkommen)
- Bezug auf sektorspezifische Risiken (siehe FTO-Kodex) und unternehmensspezifische Risiken
- Beschreibung des Verfahrens, wie das Unternehmen seinen Sorgfaltspflichten nachkommt und wie das Unternehmen, auf Basis einer Risikoanalyse, seine Risiken ermittelt und priorisiert
- Bekenntnis dazu, die Rechte relevanter vulnerabler Rechteinhaber*innen zu berücksichtigen, sowie die Nennung der menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln für die eigene Geschäftstätigkeit und die Lieferanten
- Verankerung und Verantwortung auf höchster Unternehmensebene
- interne & externe Kommunikation: u.a. zugänglich für Mitarbeitende, Trainings / Sensibilisierungen für Mitarbeitende, Erklärung ist öffentlich zugänglich, Erklärung ist mit den unmittelbaren Geschäftspartner*innen geteilt
- Aktualisierung & Integration, d.h. Grundsatzerklärung und ggf. weitere Dokumente werden regelmäßig aktualisiert (mind. alle 2 Jahre mit Erkenntnissen aus der Risikoanalyse) und internes und externes Fachwissen wird bei der Aktualisierung berücksichtigt (Eine Integration in Kodizes wie Lieferantenkodizes ist möglich sowie Verweise in der allg. Grundsatzerklärung auf diese)

Mögliche Punkte:

| | |
|-----|---|
| 0 | keine Grundsatzerklärung |
| 0,5 | Verweis auf internationale Standards |
| 0,5 | Verweis auf sektorspezifische und unternehmensspezifische Risiken |
| 0,5 | Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Priorisierung der Risiken |
| 0,5 | Bekanntnis zu relevanten Risiken und zur Berücksichtigung der Rechte relevanter vulnerabler Rechteinhaber*innen und Nennung der Erwartungen |
| 0,5 | Verankerung auf höchster Ebene |
| 0,5 | zugänglich für Mitarbeitende |
| 0,5 | Schulungen für Mitarbeitende |
| 1 | öffentlich zugänglich |
| 0,5 | mit unmittelbaren Lieferanten geteilt |
| 0,5 | regelmäßige Aktualisierung |
| 0,5 | zusätzliches internes und externes Fachwissen |

Mögliche Maximalpunktzahl:

6

Nachweis / Dokumentation:

Öffentlich zugängliche Grundsatzerklärung; Link zum Dokument, in dem die Grundsatzerklärung evtl. integriert wurde

Kategorie 2: Menschenrechtliche Risiko- und Wirkungsanalyse

Indikator: Risikoermittlung und Risikobewertung (Fokus Upstream-Lieferkette)

Konkrete Frage: 2.1. Was beinhalten die Risiko- und Wirkungsanalyse des Unternehmens und wie umfassend sind die Analysen?

Mindestanforderung für die Siegelvergabe: Eine Risikoanalyse mit länderspezifischen sowie umwelt- und produktspezifischen Risiken ist vorhanden.

Bedeutung:

Die Risiko- und Wirkungsanalyse ist ein weiteres Kernelement der VN-Leitprinzipien sowie auch des deutschen LkSG und essenziell dafür, dass ein Unternehmen der eigenen menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachkommt, nämlich negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt zu vermeiden. Die Risikoanalyse dient insbesondere dazu, alle relevanten und grundlegenden Informationen über die gesamte Lieferkette zu sammeln, die Menschenrechtsrisiken dabei zu identifizieren und letztlich die schwerwiegendsten Risiken zu priorisieren (u.a. auf Basis des Schweregrads und der Eintrittswahrscheinlichkeit). Die Wirkungsanalyse ist eine darüberhinausgehende, vertiefte Analyse und untersucht die Grundursachen für tatsächliche und potenzielle Auswirkungen der Unternehmenstätigkeiten auf Menschenrechte und Umwelt, u.a. durch eine Einbeziehung potenziell betroffener Personen in der Lieferkette. Die Risiko- und Wirkungsanalyse ist oftmals die entscheidende Grundlage für die Strategie des Unternehmens hinsichtlich der sozialen und ökologischen Aktivitäten in der gesamten Lieferkette.

Bewertung:

Relevant für die Bewertung sind u.a. folgende Aspekte:

- Die Risikoanalyse geht auf länderspezifische Risiken ein.
- Die Risikoanalyse geht auf umwelt- und produktspezifische Risiken ein.
- Die Risikoanalyse geht auf die spezifischen Anforderungen des FTO-Kodex ein, welche den typischen Risiken in der Spielwarenbranche entsprechen (eine Ausweitung auf alle Risiken, die im LkSG genannt sind, ist darüber hinaus zu empfehlen).
- Die Risikoanalyse betrachtet das eigene Geschäftsmodell und die eigene Lieferantenstruktur (eigene Standorte, die unmittelbaren Lieferanten und die gesamte Lieferkette).
- Eine Wirkungsanalyse wird zudem durchgeführt, welche die tatsächlichen und potenziellen Probleme in Verbindung mit dem Unternehmen (Erforschung der Grundursachen und die sinnvolle Einbeziehung potenziell betroffener Personen/Rechteinhaber*innen) untersucht. Dazu werden u.a. auch Geschäftspartner und potenziell Betroffene konsultiert.

Mögliche Punkte:

| | |
|---|--|
| 0 | keine Risikoanalyse |
| 2 | Risikoanalyse mit länderspezifischen Risiken |
| 2 | Risikoanalyse mit umwelt- und produktspezifischen Risiken |
| 2 | Risikoanalyse mit Bezug zu Anforderungen des FTO-Kodex und in gesamter Lieferkette |
| 2 | Durchführung einer Wirkungsanalyse |

Mögliche Maximalpunktzahl:

8

Nachweise / Dokumentation:

Human rights due diligence policy; human rights impact assessment; Dokumentation und Nachweise zur durchgeführten Risiko- und /oder Wirkungsanalyse (u.a. verwendete Produkt- oder Länderstudien, internes Risikomanagement, etc.)

Indikator: Methoden der Informationsbeschaffung

Konkrete Frage: 2.2. Wie erfolgt und verläuft die Informationsbeschaffung des Unternehmens mit Blick auf die Risiko- und Wirkungsanalyse?

Bedeutung:

Für eine gute und zielführende Risiko- und Wirkungsanalyse ist die Informationsbeschaffung von zentraler Bedeutung. Je umfassender die relevanten Informationen sind und je besser externe Expertise mit einbezogen wird, desto genauer und unternehmensspezifischer wird eine Risiko- und Wirkungsanalyse in aller Regel sein und desto besser können die tatsächlich negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt identifiziert und anschließend adressiert werden.

Bewertung:

Relevant für die Bewertung sind u.a. folgende Aspekte:

- Das Unternehmen sammelt systematisch eigene Informationen, die zur Ermittlung potenzieller Risiken relevant sind. Methoden zur Informationsbeschaffung, die verwendet werden, sind beispielsweise: öffentliche Quellen wie Medienberichte, NGO-Berichte, geeignete Indizes (wie u.a. Children's Rights in the Workplace Index, Global Slavery Index, ITUC Global Rights Index) unternehmensinterne Informationen, Befragung von Zulieferern, Besichtigungen vor Ort, Auditberichte, IT-Lösungen für die Risikobewertung von Lieferanten (im Fall vieler Lieferanten).
- Das Unternehmen hat relevante externe Fachexpert*innen bei der Risiko- und Wirkungsanalyse berücksichtigt.
- Das Unternehmen hat sich Know-how von Brancheninitiativen (FTO) und/oder zivilgesellschaftlichen Akteur*innen für die Risiko- und Wirkungsanalyse eingeholt und/oder das Unternehmen hat potenziell Betroffene Akteur*innen in der Upstream-Lieferkette konsultiert.

Mögliche Punkte:

| | |
|-----|---|
| 0 | keine systematische Informationsbeschaffung |
| 0,5 | das Unternehmen sammelt Informationen |
| 0,5 | die Informationsbeschaffung ist systematisch und umfassend |
| 1 | Einbezug von Fachexpert*innen bei der Informationsbeschaffung |
| 1 | Einbezug von Brancheninitiativen, Zivilgesellschaft und / oder potenziell Betroffenen bei der Informationsbeschaffung |

Mögliche Maximalpunktzahl:

3

Nachweise / Dokumentation:

Dokumentation zur durchgeführten Risiko- und Wirkungsanalyse; Belege bzgl. des Einbezugs externer Expertise

Indikator: Aktualisierung

Konkrete Frage: 2.3. Wie regelmäßig werden die Risiko- und Wirkungsanalyse aktualisiert?

Bedeutung:

Die Risiken bzw. die Risikolage hinsichtlich der negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt können sich stetig verändern. Dies kann zum einen aus unternehmensspezifischen Gründen geschehen, wie beispielsweise der Einführung neuer Produkte oder des Eintritts in ein neues Sourcing-Land. Zum anderen können auch eine veränderte politische Lage in einem Sourcing Land und / oder neue substantiierte Kenntnisse zu neuen bzw. veränderten Risiken führen. Dementsprechend ist es wichtig, dass ein Unternehmen die Risiko- und Wirkungsanalyse regelmäßig durchführt.

Bewertung:

Relevant für die Bewertung ist die Regelmäßigkeit, mit der die Risiko- und Wirkungsanalyse durchgeführt wird. D.h. erfolgt diese zumindest einmal pro Jahr und / oder erfolgt diese anlassbezogen, d.h. bei einer Erweiterung / Veränderung der Risikolage.

Mögliche Punkte:

| | |
|---|--|
| 0 | keine Risikoanalyse |
| 1 | Risikoanalyse mind. einmal pro Jahr aktualisiert |
| 1 | Risiko- und Wirkungsanalyse zusätzlich auch anlassbezogen aktualisiert |

Mögliche Maximalpunktzahl:

2

Nachweise / Dokumentation:

Dokumentation zur durchgeführten Risiko- und Wirkungsanalyse

Indikator: Priorisierung von Risiken, Definition von Zielen und Maßnahmen

Konkrete Frage: 2.4. Wie werden Risiken priorisiert und wie werden Ziele und Maßnahmen auf Basis der Risikopriorisierung definiert?

Bedeutung:

Basierend auf der regelmäßig aktualisierten Risiko- und Wirkungsanalyse muss ein Unternehmen die identifizierten Risiken bewerten und priorisieren (je nach Schwere, Eintrittswahrscheinlichkeit und Verursachungsbeitrag). Für die schwerwiegendsten und priorisierten Risiken sollte ein Unternehmen zudem sinnvolle und konkrete Ziele und Maßnahmen definieren. Dies ist zum einen entscheidend dafür, dass die möglichen Ursachen und Auswirkungen der Risiken auch verhindert oder zumindest verringert werden können. Zum anderen hilft es dem Unternehmen auch intern die Kapazitäten effizient einzusetzen, strategisch vorzugehen und die Erfolge der eigenen Aktivitäten zu messen und belegen zu können.

Bewertung:

Relevant für die Bewertung sind u.a. folgende Aspekte:

- Die Risikobewertung erfolgt systematisch auf Basis der gesammelten Informationen und fokussiert sich auf die tatsächlichen Risiken in der Lieferkette (ob und wie sehr Interessen des Unternehmens betroffen sind, spielt bei der Bewertung keine Rolle).
- Die Risikobewertung bzw. die Ermittlung der "Netto-Risiken" erfolgte anhand der Art und des Umfangs der Geschäftstätigkeit, der Schwere der Risiken (Grad, Tragweite, Umkehrbarkeit, Anzahl der betroffenen Personen), der Eintrittswahrscheinlichkeit in der eigenen Lieferkette (effektive Milderungsprozesse im Unternehmen), der Einflussmöglichkeiten und des Verursachungsbeitrags.
- Die Priorisierung der Risiken erfolgt anhand der Risikobewertung, d.h. je größer die Schwere, je höher die Eintrittswahrscheinlichkeit und je größer der Verursachungsbeitrag desto eilbedürftiger ist es, das Risiko zu behandeln.
- Sinnvolle Ziele wurden definiert, d.h. die möglichen Ursachen und Auswirkungen der Risiken sollen und können damit verringert und/oder verhindert werden.
- Ein zeitlicher Rahmen für die Erreichung der Ziele wurde gesetzt.
- Sinnvolle und konkrete (messbare bzw. nachvollziehbare) Maßnahmen für die Erreichung der Ziele wurden definiert.

Mögliche Punkte:

| | |
|---|---|
| 0 | keine systematische Risikobewertung und- priorisierung |
| 2 | eine Risikobewertung und -priorisierung ist erfolgt |
| 2 | die Risikobewertung und -priorisierung ist zudem systematisch (inkl. Schwere, Eintrittswahrscheinlichkeit und Verursachungsbeitrag) |
| 1 | Definition von Zielen |
| 1 | die Ziele haben einen zeitlichen Rahmen |
| 1 | Definition von Maßnahmen |
| 1 | die Maßnahmen sind sinnvoll, konkret und messbar |

Mögliche Maximalpunktzahl:

8

Nachweise / Dokumentation:

Dokumentation zur durchgeführten Risiko- und Wirkungsanalyse; interne sowie öffentlich zugängliche Nachweise bzgl. Zielen und Maßnahmen

Kategorie 3: Verankerung und Integration menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten

Indikator: Strukturen und Prozesse im Unternehmen

Konkrete Frage: 3.1. Welche Strukturen und Prozesse existieren im Unternehmen bzgl. der Umsetzung der Sorgfaltspflichten?

Bedeutung:

Die vorliegenden organisatorischen Strukturen sowie die bestehenden unternehmensinternen Entscheidungsprozesse sind sehr bedeutend mit Blick auf die Umsetzung der Sorgfaltspflichten in einem Unternehmen. Ohne klare Personalverantwortlichkeiten und Entscheidungsprozesse sowie ausreichend Ressourcen für das Thema, ist es schwer Veränderungen innerhalb eines Unternehmens zu erreichen.

Bewertung:

Relevant für die Bewertung sind u.a. folgende Aspekte:

- Das Unternehmen hat spezifisches Personal zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten zu Menschenrechten und Umwelt (u.a. Menschenrechtsbeauftragte*r).
- Die Verantwortlichkeiten des Personals sind operativ klar geregelt und vertraglich festgehalten.
- Dem verantwortlichen Personal stehen ausreichend Ressourcen zur Umsetzung seiner Pflichten zur Verfügung.
- Die Umsetzung der Sorgfaltspflichten (insbesondere Erkenntnisse und Schlüsse aus der Risikoanalyse) beeinflusst unternehmensweite Entscheidungsprozesse und Geschäftsabläufe.

Mögliche Punkte:

| | |
|---|---|
| 0 | keine systematischen Strukturen und Prozesse |
| 2 | teilweise geeignete Strukturen und Prozesse (Personal, Verantwortlichkeiten und Ressourcen) |
| 2 | geeignete Strukturen und Prozesse (zusätzlich Beeinflussung der Entscheidungsprozesse und Geschäftsabläufe) |

Mögliche Maximalpunktzahl:

4

Nachweise / Dokumentation:

Organigramm des Unternehmens; Stellenprofile des relevanten Personals; Nachweise zu internen Gremien / Prozessen

Indikator: Verantwortungsvolle Einkaufspraktiken

Konkrete Frage: 3.2.1. Wie hoch ist das Einkaufsvolumens des Unternehmens bei den jeweiligen Lieferanten (Tier 1) und welchen Anteil an Produktionskapazitäten nimmt es damit ein?

Bedeutung:

Der Anteil von Produktionskapazitäten eines Unternehmens in den Produktionsstätten / bei einem Lieferanten (Tier 1) ist wichtig für die Einflussmöglichkeiten eines Unternehmens vor Ort. Dies bedeutet, dass ein Unternehmen mehr Einfluss auf Veränderungen und Verbesserungen in den Produktionsstätten nehmen kann, je größer der Anteil an den Kapazitäten vor Ort ist. Gleichzeitig heißt das, dass die Einflussmöglichkeiten gering sind, wenn der Anteil an den Produktionskapazitäten niedrig ist und / oder die Produktion sich zeitlich auf wenige Wochen beschränkt. Je höher also der Anteil des gesamten Einkaufsvolumens des Unternehmens ist, welches in Produktionsstätten platziert wird, bei dem das Unternehmen einen relevanten Anteil der Produktionskapazitäten einnimmt, desto besser (und umgekehrt).

Bewertung:

Als relevanten Anteil an Produktionskapazitäten betrachtet man in der Spielwarenbranche einen Anteil von mehr als 10%. Ab diesem Grenzwert kann ein Unternehmen theoretisch einen gewissen Einfluss auf Veränderungen / Verbesserungen nehmen. Auf der anderen Seite kann man in der Spielwarenbranche keinerlei bzw. kaum Einfluss nehmen, wenn der Anteil an den Produktionskapazitäten bei weniger als 2% liegt. Das Einkaufsvolumen (oder Produktionsvolumen) des Unternehmens wird hierbei definiert als das platzierte Bestellvolumen bei Lieferanten / Produktionsstätten (Tier 1) in €. Die Produktionskapazitäten werden als jährlicher Durchschnittswert berechnet, d.h. man teilt das jährliche Einkaufsvolumen des Unternehmens bei einer Produktionsstätte durch das gesamte jährliche Einkaufsvolumen, das in dieser Produktionsstätte platziert wird.

Mögliche Punkte:

| | |
|---|---|
| 0 | 0 bis 24% des Einkaufsvolumens mindestens 10% Produktionskapazitäten |
| 1 | bei 25 bis 49% des Einkaufsvolumens mindestens 10% Produktionskapazitäten |
| 1 | bei mehr als 50% des Einkaufsvolumens mindestens 10% Produktionskapazitäten |
| 1 | bei 1 bis 24% des Einkaufsvolumens weniger als 2% Produktionskapazitäten |
| 1 | bei weniger als 1% des Einkaufsvolumens weniger als 2% Produktionskapazitäten |

Mögliche Maximalpunktzahl:

4

Nachweise / Dokumentation:

Nachweise bzgl. des Einkaufsvolumens pro Land / Lieferant und Nachweise bzgl. der Produktionskapazitäten beim Lieferanten (Auszüge aus Datenbank, Excel-Liste, etc.)

Konkrete Frage: 3.2.2. Mit wie vielen Lieferanten (Tier 1) hat das Unternehmen eine strategische Partnerschaft? Und wie viele eigene Produktionsstätten hat das Unternehmen?

Bedeutung:

Generell betrachtet die FTO es als zielführend, langfristige und strategische Partnerschaften mit Lieferanten einzugehen. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass sich nachhaltige Veränderungen und Verbesserungen umsetzen lassen und Lieferanten auch gewillt sind, Veränderungen mitzutragen und ggfs. zu investieren. Als strategisch betrachtet man einen Lieferanten in der Spielwarenbranche ab 5 Jahren Zusammenarbeit.

Neben strategischen Partnerschaften honoriert die FTO auch, wenn Unternehmen ihre Verantwortung und Sorgfalt nicht teilweise an Lieferanten abgeben, sondern sich umfassend verpflichten und eigene Produktionsstätten betreiben. Dies ist sicherlich die Ausnahme in den globalisierten Lieferketten der Spielwarenbrauche, jedoch eine Möglichkeit, die eigenen Sorgfaltspflichten direkt zu erfüllen. In eigenen Produktionsstätten sind die Unternehmen direkt in der Verantwortung für die Arbeiter*innen und die Einflussmöglichkeiten für Veränderungen sind nahezu unbegrenzt und Verbesserungen können einfacher und effektiver umgesetzt werden.

Bewertung:

Relevant für die Bewertung sind die beiden folgenden Aspekte:

- Anteil der strategischen Lieferanten (Tier 1) im Lieferantenportfolio
- Existenz eigener Produktionsstätten

Mögliche Punkte:

| | |
|---|--|
| 0 | keine strategischen Partnerschaften |
| 1 | bei 1 bis 49% der Lieferanten besteht eine strategische Partnerschaft |
| 1 | bei 50% und mehr der Lieferanten besteht eine strategische Partnerschaft |
| 2 | das Mitgliedsunternehmen hat eine (oder mehrere) eigene Produktionsstätte(n) |

Mögliche Maximalpunktzahl:

4

Nachweise / Dokumentation:

vertragliche Nachweise bzgl. der Zusammenarbeit

Konkrete Frage: 3.2.3. Wie sieht die Produktionsplanung / das Forecasting des Unternehmens aus und unterstützt es die Vermeidung exzessiver Überstunden und anderer Risiken in der Lieferkette?

Bedeutung:

Exzessive Überstunden verletzen nicht nur ein wichtiges Element des FTO-Kodex (Keine überlangen Arbeitszeiten), sondern beeinflussen auch andere Elemente des FTO-Kodex negativ. Zwar arbeiten Arbeiter*innen oftmals freiwillig viele Überstunden, um das Einkommen zu erhöhen. Die Grundursache dafür ist aber oft, dass der (Mindest-)Lohn keinen existenzsichernden Lohn darstellt, was an späterer Stelle im FPC noch thematisiert und bewertet wird. Zugleich können exzessive Überstunden aber zu verschiedenen negativen menschenrechtlichen Auswirkungen führen, u.a. zu einem Anstieg von Arbeitsunfällen, anderen gesundheitlichen Problemen von Arbeiter*innen, (sexueller) Belästigung oder auch zu illegalem Subcontracting. Demzufolge ist eine vorausschauende Produktionsplanung und gutes Forecasting mit Blick auf die geplanten Aufträge sehr wichtig. Beides unterstützt die Verringerung und Vermeidung exzessiver Arbeitszeiten bei den Lieferanten sowie damit einhergehender Risiken.

Bewertung:

Relevant für die Bewertung sind u.a. folgende Aspekte:

- Kommunikation mit und Transparenz gegenüber dem Lieferanten z.B. zu Lieferdaten oder Liefer- und Produktionszeiten
- Stabile und kalkulierbare Bestellmengen über das gesamte Jahr oder langfristige Pläne für saisonale Lieferanten
- Interne Prozesse und Deadlines zur Auftragsplatzierung und eine angemessene Berücksichtigung der Liefer- und Produktionszeiten von Lieferanten
- Detaillierte Kommunikation und Planung mit strategischen und allen anderen Lieferanten, vor allem vor und während der Hochsaison

Mögliche Punkte:

| | |
|---|--|
| 0 | keine zielführende Produktionsplanung / Forecasting |
| 2 | Kommunikation mit und Transparenz gegenüber Lieferanten zu Liefer- und Produktionszeiten |
| 2 | stabile und kalkulierbare Bestellmengen sowie interne Prozesse und Deadlines zur Auftragsplatzierung |
| 2 | detaillierte Kommunikation und Planung vor und während der Hochsaison |

Mögliche Maximalpunktzahl:

6

Nachweise / Dokumentation:

Auszüge aus Vertragsunterlagen mit Lieferanten; Nachweise bzgl. der Produktionsplanung des Unternehmens; Dokumentation gemeinsamer Planung mit den Lieferanten

Konkrete Frage: 3.2.4. Verfügt das Unternehmen über eine verantwortungsvolle Exit-Strategie für die Beendigung der Zusammenarbeit mit Lieferanten (Tier 1)?

Bedeutung:

Die Beendigung der Zusammenarbeit mit einem (strategischen) Lieferanten (Tier 1) kann vielfältige Gründe haben. Unabhängig davon sollte ein Unternehmen über eine verantwortungsvolle Exit-Strategie zur Beendigung der Zusammenarbeit verfügen, primär um negative Folgen für die Arbeiter*innen zu vermeiden. Denn eine kurzfristige, schlecht geplante und kommunizierte Beendigung der Zusammenarbeit kann weitreichende Konsequenzen für das Weiterbestehen des Lieferanten sowie die finanzielle Situation der Arbeiter*innen des Lieferanten haben. Ein Unternehmen sollte demzufolge die Konsequenzen für den Lieferanten bei Beendigung der Zusammenarbeit genau analysieren, um negative Folgen für die Arbeiter*innen zu vermeiden.

Bewertung:

Relevant für die Bewertung sind demzufolge folgende Aspekte der Exit-Strategie:

- eine angemessene und klar geregelte Auslauffrist
- die Berücksichtigung und Einhaltung aller vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen (v.a. sollen alle gesetzlich ausstehenden Löhne und Abfindungen vom Lieferanten getätigt werden)
- eine genaue Analyse der Konsequenzen der Beendigung der Zusammenarbeit
- die Wahrnehmung der Sorgfaltspflicht auch nach dem Ende der Zusammenarbeit, sollte es erst dann zu negativen Folgen für die Arbeiter*innen (die das Unternehmen durch das Ende der Kooperation mit verursacht hat) kommen

Mögliche Punkte:

| | |
|---|--|
| 0 | keine Exit-Strategie |
| 1 | teilweise verantwortungsvolle Exit-Strategie (u.a. angemessene Auslauffrist und Einhaltung aller vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen) |
| 1 | verantwortungsvolle Exit-Strategie (zusätzlich genaue Analyse der Konsequenzen und Wahrnehmung der Sorgfaltspflicht auch nach offiziellem Ende der Zusammenarbeit) |

Mögliche Maximalpunktzahl:

2

Nachweise / Dokumentation:

Verhaltenskodex; Offizielle Exit-Strategie; andere interne Dokumente / Nachweise

Konkrete Frage: 3.2.5. Wie reagiert das Unternehmen in dem Fall, dass bei Lieferanten (Tier 1) kein Mindestlohn gezahlt wurde oder die Lohndaten und damit die Zahlung des Mindestlohns nicht verifizierbar waren?

Bedeutung:

In den komplexen und globalen Lieferketten der Spielwarenbranche, ist es nie vollständig auszuschließen, dass das Unternehmen bei einem Lieferanten (Tier 1) herausfindet, dass der entsprechende Mindestlohn nicht an alle Arbeiter*innen gezahlt wurde. Entscheidend ist dabei, wie das Unternehmen damit umgeht und wie es reagiert, wenn der Mindestlohn in einer Produktionsstätte nicht gezahlt wird bzw. wurde (Information können beispielsweise durch einen Audit, ein Interview mit einer Arbeiterin/ einem Arbeiter oder eine Beschwerde bekannt werden). Ähnliches gilt für den Fall, dass die Produktionsstätte (u.a. bei einem Audit) die Lohndaten nicht zur Verfügung stellt, sodass nicht verifizierbar ist, ob der Mindestlohn bezahlt wird oder nicht. Auch dies kann nicht ausgeschlossen werden und auch hier ist die Reaktion des Unternehmens entscheidend.

Bewertung:

Relevant für die Bewertung ist demnach, ob und wie das Unternehmen im Falle der fehlenden Zahlung des Mindestlohns oder Nicht-Verifizierbarkeit der Lohndaten unmittelbar aktiv wird, um diese elementaren Missstände sofort zu beheben.

Mögliche Punkte:

| | |
|---|---|
| 0 | keine Aktivität oder keine Begleichung der Differenz zum Mindestlohn |
| 2 | das Unternehmen wird aktiv / hat eine Strategie für den Fall, wenn eine Zahlung unterhalb des Mindestlohns bekannt wird und unternimmt Schritte, um die Begleichung der Differenz zu erwirken |
| 1 | das Unternehmen wird aktiv / hat eine Strategie, wenn bei einer Produktionsstätte Lohndaten nicht verfügbar sind und unternimmt Schritte zur Verifizierbarkeit der Lohndaten |

Mögliche Maximalpunktzahl:

3

Nachweise / Dokumentation:

Nachweise bzgl. des Umgangs mit entsprechenden Fällen

Konkrete Frage: 3.2.6. Wie aktiv ist das Unternehmen bzw. wie unterstützt und forciert das Unternehmen die Zahlung von existenzsichernden Löhnen in der Upstream-Lieferkette?

Bedeutung:

Die Zahlung von existenzsichernden Löhnen in der gesamten (v.a. Upstream-Lieferkette) ist ein essenzielles Element des FTO-Kodex und ein zentrales Anliegen der Mitglieder der FTO. Gleichzeitig ist die Zahlung von existenzsichernden Löhnen in der gesamten Lieferkette ein ambitioniertes Ziel und Anliegen, welches viel Know-how, Zeit und Hingabe von allen beteiligten Akteur*innen benötigt. Der Fokus der FTO bei dieser Bewertung liegt zunächst auf der Aktivität bzgl. der Zahlung von existenzsichernden Löhnen auf Tier 1 Ebene in der Upstream-Lieferkette. Die FTO bezieht sich für die Definition und Berechnung existenzsichernder Löhne auf bestehende und anerkannte Quellen und Tools wie u.a. Asia Floor Wage oder Global Living Wage Coalition / Anker Methodology. Letztere definieren existenzsichernde Löhne als "die Vergütung, die ein*e Arbeiter*in für eine Standard-Arbeitswoche an einem bestimmten Ort erhält und die ausreicht, um dem oder der Beschäftigten und seiner oder ihrer Familie einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen. Zu den Elementen eines angemessenen Lebensstandards gehören Nahrung, Wasser, Wohnen, Bildung, Gesundheitsversorgung, Transport, Kleidung und andere wesentliche Bedürfnisse, einschließlich der Vorsorge für unerwartete Ereignisse.“

Bewertung:

Relevant für die Bewertung sind u.a. folgende Aspekte:

- Das Unternehmen hat ein grundsätzliches Verständnis von den zentralen Elementen existenzsichernder Löhne sowie der Berechnung und hat sich mit bestehenden Quellen und Tools auseinandergesetzt.
- Das Unternehmen erfasst und beobachtet den Unterschied zwischen dem Lohnniveau in den Produktionsstätten und dem entsprechenden existenzsichernden Lohnniveau in der Region (u.a. Global Living Wage Coalition).
- Das Unternehmen nimmt an etwaigen Schulungen oder Pilotprojekten teil.
- Das Unternehmen trainiert die eigenen Mitarbeiter*innen bzgl. verantwortungsvoller Einkaufspraktiken und dem Zusammenhang mit existenzsichernden Löhnen.
- Das Unternehmen unterstützt das Recht auf Kollektivverhandlungen (Sourcing-Entscheidung, konkrete Unterstützung bzw. Überwachung der Einhaltung beim Lieferanten, Austausch mit Behörden und Regierungen eines Landes).
- Das Unternehmen hat bereits Versuche unternommen, um die Löhne in einigen Produktionsstätten zu erhöhen und kontinuierlich auf ein existenzsicherndes Niveau zu heben.
- Das Unternehmen hat bereits Lohnerhöhungen in Produktionsstätten finanziert.
- Das Unternehmen hat sich Ziele gesetzt, bis wann bei den unmittelbaren Lieferanten ein existenzsichernder Lohn gezahlt werden soll und monitort die Zielerreichung.

Mögliche Punkte:

| | |
|---|--|
| 0 | keine Aktivität zu und kein Verständnis von existenzsichernden Löhnen |
| 2 | geringe Aktivität (z.B.: grundsätzliches Verständnis und Auseinandersetzung mit Tools) |
| 2 | mittlere Aktivität (z.B.: Erfassung des Unterschieds von Lohnniveau sowie Teilnahme an Schulungen) |
| 3 | hohe Aktivität (z.B.: Training eigener Mitarbeitenden, und Unterstützung des Rechts auf Kollektivverhandlungen) |
| 3 | sehr hohe Aktivität (z.B.: Finanzierung von Lohnerhöhungen in Produktionsstätten, Ziele und Zielmonitoring auf Tier 1 Ebene) |

Mögliche Maximalpunktzahl:

10

Nachweise / Dokumentation:

Verhaltenskodex; Nachweise bzgl. Schulungen, Trainings und anderem Engagement

Konkrete Frage: 3.2.7. Wie erfolgt die Zahlung an Lieferanten (Tier 1) und sind alle finanziellen Belange vertraglich geregelt?

Bedeutung:

Die Zahlung der Lieferanten ist sehr wichtig hinsichtlich der Vermeidung negativer Folgen für die Lieferanten (Tier 1) und insbesondere der Arbeiter*innen. Denn eine mangelhafte Zahlung (d.h. beispielsweise eine verspätete Zahlung, eine unabgestimmte, verminderte Zahlung aber auch die Verhängung von Strafzahlungen an den Lieferanten), aus welchen berechtigten Gründen auch immer, kann sehr weitreichende negative Konsequenzen für das Weiterbestehen des Lieferanten sowie die finanzielle Situation der Arbeiter*innen des Lieferanten haben. Dies sollte das Unternehmen stets bedenken und deshalb alle finanziellen Belange vertraglich festlegen und die Konsequenzen des eigenen Handelns bzgl. der Zahlung stets analysieren.

Bewertung:

Relevant für die Bewertung sind u.a. folgende Aspekte:

- Das Unternehmen zahlt dem Lieferanten immer pünktlich für die Lieferung der Waren.
- Eine nachträgliche Veränderung der Zahlung erfolgt lediglich mit dem gegenseitigen Einverständnis.
- Das Unternehmen verhängt keine außervertraglichen Strafzahlungen und stellt sicher, dass alle finanziellen Konsequenzen (bei unterlassener oder fehlerhafter Ausführung) vertraglich geregelt sind.

Mögliche Punkte:

| | |
|-----|---|
| 0 | mangelnde Zahlung der Lieferanten |
| 0,5 | pünktliche Zahlung |
| 0,5 | pünktliche Zahlung und keine unabgestimmten nachträglichen Änderungen |
| 0,5 | keine außervertraglichen Strafzahlungen |
| 0,5 | alle finanziellen Konsequenzen vertraglich festgelegt und stetige Analyse der Auswirkungen des unternehmerischen Handelns bzgl. der Zahlung |

Mögliche Maximalpunktzahl:

2

Nachweise / Dokumentation:

Verhaltenskodex; Auszüge aus Vertragsunterlagen mit Lieferanten; Nachweise bzgl. der Zahlung an Lieferanten

Indikator: Monitoring und Überprüfung der Upstream-Lieferkette

Konkrete Frage: 3.3.1. Welche Art von Monitoring- und Auditierungssystem hat das Unternehmen und wie umfassend und proaktiv ist es?

Bedeutung:

Ogleich eigene sowie externe Audits immer lediglich einen kurzen und sehr begrenzten Einblick in die Zustände in den Produktionsstätten geben und auch sicherlich fehleranfällig sind, spielen sie eine wichtige Rolle, um mit Blick auf die Einhaltung der gesetzlichen Sozial- und Umweltstandards im jeweiligen Land einen Eindruck von der Produktionsstätte zu erhalten. Audits stellen sozusagen die Basis einer notwendigen, weiteren Beschäftigung und Auseinandersetzung des Unternehmens mit der Situation der Arbeiter*innen in den Produktionsstätten dar. Entscheidend ist dabei, wie im Unternehmen mit den Audits umgegangen wird, d.h.: wie umfassend und proaktiv werden Missstände nachverfolgt, gibt es klare Zuständigkeiten im Unternehmen und werden aktuelle Entwicklungen in den Produktionsstätten berücksichtigt, die zusätzliches Engagement benötigen. Die FTO akzeptiert grundsätzlich folgende Standards: ICTI, amfori BSCI, SA 8000, SMETA. Alle anderen eigenen und externen Standards werden von der FTO bei Bedarf überprüft. Lieferantenbesuche (zusätzlich zu Audits) mit eigenen Checklisten sind wünschenswert und werden im nächsten Punkt des FPC berücksichtigt.

Bewertung:

Relevant für die Bewertung sind u.a. folgende Aspekte:

- Das Auditierungs- und Monitoringsystem erfüllt die Anforderungen der FTO.
- Valide Auditberichte werden regelmäßig eingefordert.
- Es gibt eine spezifische Person / ein Team, welches für das Monitoring und die Nachverfolgung der Nichtkonformitäten / non-compliances zuständig ist, die durch das Monitoring /- Auditierungssystem identifiziert wurden.
- Auditberichte / Checklisten für Lieferantenbesuche und dazugehörige Korrekturmaßnahmenpläne / Corrective Action Plans (CAPs) werden mit der Fabrik geteilt und Fristen zur Verbesserung sind etabliert und werden nachverfolgt bzw. der Fortschritt getrackt.
- Das Mitgliedsunternehmen kooperiert mit anderen Mitgliedsunternehmen bzgl. Audits und CAPs bei einem geteilten Lieferanten/ geteilter Produktionsstätte.
- CAPs werden zusätzlich mit Arbeiter*innenvertretungen geteilt, wenn vorhanden.
- Das Unternehmen verschärft das Monitoring in Verdachtsfällen und / oder bei einer relevanten Veränderung in der Produktionsstätte.

Mögliche Punkte:

| | |
|---|---|
| 0 | kein Monitoringsystem |
| 1 | einfaches, reaktives Monitoringsystem |
| 1 | umfassendes, reaktives Monitoringsystem |
| 1 | umfassendes, proaktives Monitoringsystem |
| 1 | sehr umfassendes, proaktives Monitoringsystem |

Mögliche Maximalpunktzahl:

4

Nachweise / Dokumentation:

Nachweise bzgl. Monitoring- und Auditierungssystem (Audits, Checklisten, internes Tracking); Organigramm; Mitgliedschaften (amfori BSCI, ICTI, SEDEX)

Konkrete Frage: 3.3.2. Wie hoch ist der Anteil der Auditabdeckung auf den verschiedenen Tier Stufen (Upstream-Lieferkette)?

Mindestanforderung für die Siegelvergabe: 90% der Tier 1 Lieferanten in Risikoländern sind auditiert (valider Audit vorhanden).

Bedeutung:

Neben dem Umfang des Auditierungs- und Monitoringsystem ist es essenziell, um einen ersten Eindruck zu gewinnen, dass dem Unternehmen für alle Lieferanten / Produktionsstätten, insbesondere in Risikoländern, ein valider und akzeptierter Audit vorliegt. Bzgl. der Klassifizierung in Risikoländer und Niedrigrisikoländer stützt sich die FTO auf die jeweils aktuelle Definition der amfori BSCI Countries' Risk Classification, auch da bis dato keine eigene Risikoklassifikation auf Länderebene für die Spielwarenbranche existiert. Speziell auf Tier 1 Ebene muss eine lückenlose Auditabdeckung eine Grundvoraussetzung für Unternehmen sein. In den weiteren Tier Ebenen sollte die Auditabdeckung nach und nach erhöht werden, je nach Risikolage und Relevanz der Lieferanten für das Unternehmen. Wichtig ist auch, dass es wünschenswert ist, wenn das Unternehmen die (strategischen) Lieferanten auch zusätzlich zu Audits mit geeigneten Checklisten überprüft, um auch zwischen den Audits einen Eindruck von den Bedingungen vor Ort zu haben.

Bewertung:

Relevant für die Bewertung sind u.a. folgende Aspekte:

- die Auditabdeckung (akzeptiertes Auditierungs- und Monitoringsystem) in Risiko- und Niedrigrisikoländer auf den verschiedenen Tier Ebenen
- Alle neuen Tier 1 Lieferanten wurden vor Beginn der erstmaligen Produktion für das Unternehmen (Onboarding) auditiert (in Risikoländern) bzw. besucht (in Niedrigrisikoländern mit mind. einer Checkliste).
- zusätzliche Besuche zwischen den Audits (mind. mit einer Checkliste) bei strategischen Lieferanten

Mögliche Punkte:

| | |
|-----|--|
| 0 | weniger als 25% der Tier 1 Lieferanten in Risikoländern wurden auditiert |
| 1 | 25 bis 49% der Tier 1 Lieferanten in Risikoländern wurden auditiert |
| 1 | 50 bis 74% der Tier 1 Lieferanten in Risikoländern wurden auditiert |
| 2 | 75 bis 89% der Tier 1 Lieferanten in Risikoländern wurden auditiert |
| 2 | 90% und mehr der Tier 1 Lieferanten in Risikoländern wurden auditiert |
| 1 | mehr als 25% der Tier 2 Lieferanten in Risikoländern wurden auditiert |
| 0,5 | mehr als 25% der Tier 3 Lieferanten in Risikoländern wurden auditiert |
| 0,5 | mehr als 25% der Tier 4 Lieferanten in Risikoländern wurden auditiert |
| 1 | 100% der Tier 1 Lieferanten wurden vor dem Onboarding auditiert |
| 1 | zusätzliche Besuche bei allen strategischen Lieferanten (mind. einmal in zwei Jahren) mit einer geeigneten Checklist |

Mögliche Maximalpunktzahl:

10

Nachweise / Dokumentation:

Nachweise bzgl. Monitoring- und Auditierungssystem (Anzahl der Lieferanten pro Tier und Auditabdeckung); Onboarding-Prozess

Indikator: Verbesserung der Umweltleistung

Konkrete Frage: 3.4.1. Wie hoch ist der Anteil der Lieferanten auf den verschiedenen Tier Stufen (Upstream-Lieferkette), die über ein Umweltmanagementsystem verfügen (EMAS oder ISO14001)?

Bedeutung:

Ein zentraler Hebel, um Umweltschäden zu verhindern und die indirekten Umweltleistung in der Lieferkette zu verbessern, ist die gängige und anerkannte Zertifizierung nach den beiden Standards EMAS oder ISO14001. Da sich das Gros der Umweltauswirkungen der Spielwarenbranche in der Upstream-Lieferkette befindet, wird bzgl. der Lieferkette im FPC zunächst nur diese bewertet. Da insbesondere eine EMAS-Zertifizierung relativ kostenintensiv ist, beschränkt sich die FTO (auch in der Bewertung) dabei zunächst nur auf die Lieferanten auf Tier 1 Ebene. Gleichwohl ist es wünschenswert, wenn auch in tieferen Tier Ebenen beide Zertifizierungen angewandt werden. Darüber hinaus behält sich die FTO vor, wie bei allen Punkten, die Anforderungen in einer weiteren Überarbeitung anzupassen und den Fokus auf weitere Tier Ebenen zu erweitern.

Bewertung:

Relevant für die Bewertung ist primär der Anteil der (strategischen) Lieferanten (Tier 1), die EMAS oder ISO14001 zertifiziert sind.

Mögliche Punkte:

| | |
|---|---|
| 0 | kein Monitoring |
| 1 | 1 bis 10% der Lieferanten (Tier 1) sind EMAS oder ISO14001 zertifiziert. |
| 1 | mehr als 10% der Lieferanten (Tier 1) sind EMAS oder ISO14001 zertifiziert. |
| 1 | alle strategischen Lieferanten (Tier 1) sind EMAS oder ISO14001 zertifiziert. |

Mögliche Maximalpunktzahl:

3

Nachweise / Dokumentation:

Nachweise bzgl. ISO14001 oder EMAS-Zertifizierungen

Konkrete Frage: 3.4.2. Verfügen der Unternehmenssitz und etwaige Tochtergesellschaften über ein Umweltmanagementsystem (EMAS oder ISO14001)?

Bedeutung:

Ein zentraler Hebel, um die direkten Umweltleistungen an den eigenen Standorten zu verbessern, ist die gängige und anerkannte Zertifizierung nach den beiden Standards EMAS oder ISO14001.

Bewertung:

Relevant für die Bewertung ist primär, ob eigene Standorte (inkl. Tochtergesellschaften) mit einem Umweltmanagementsystem (EMAS oder ISO14001) zertifiziert sind.

Mögliche Punkte:

| | |
|---|---|
| 0 | kein Monitoring |
| 1 | Unternehmenshauptsitz ist EMAS oder ISO14001 zertifiziert |
| 1 | alle eigenen Standorte, inkl. Tochtergesellschaften (wenn vorhanden) sind EMAS oder ISO14001 zertifiziert |

Mögliche Maximalpunktzahl:

2

Nachweise / Dokumentation:

Nachweise bzgl. ISO14001 oder EMAS-Zertifizierungen

Konkrete Frage: 3.4.3. Verfügt das Unternehmen über eine nachhaltige Produktstrategie und wie umfassend und ambitioniert ist diese?

Bedeutung:

Um die direkte wie auch indirekte Umweltleistung eines Unternehmens zu verbessern ist es unbedingt notwendig, eine nachhaltige Produktstrategie für das komplette Produktsortiment zu entwickeln / weiterzuentwickeln. Denn der überwiegende Teil der negativen Umweltauswirkungen lässt sich durch ein geeignetes Produktdesign bzw. die richtige Auswahl der verwendeten Materialien und Rohstoffe verringern. Daher ist es wichtig, dass Unternehmen den ökologischen Fußabdruck ihrer Produkte kennen, verringern und sich ambitionierte Ziele setzen. Gleichzeitig ist es essenziell, sich auch mit dem generellen Geschäftsmodell und der Langlebigkeit der Produkte auseinanderzusetzen. Denn je länger die Nutzungsdauer eines Produktes, desto geringer ist der ökologische Fußabdruck. In diesem Sinne wird es immer wichtiger, neue Geschäftsfelder mit einzubeziehen, wie z.B. ein Reparaturservice oder Second Hand Plattformen. Die Mehrheit der Lebenszyklen der Spielwarenprodukte verlaufen noch linear, deshalb steht die Branche hier lediglich am Anfang. Aus diesem Grund ist die Bewertung dieser Frage noch relativ gering.

Bewertung:

Relevant für die Bewertung sind u.a. folgende Aspekte:

- Das Unternehmen hat eine nachhaltige Produktstrategie etabliert, die u.a. nachhaltig zertifizierte Materialien, recycelte Materialien, Second Hand Produkte oder eine umweltschonende Herstellung / ein umweltschonendes Produktionsverfahren berücksichtigt.
- Das Unternehmen pilotiert einzelne (produktspezifische) Maßnahmen, um den ökologischen Fußabdruck zu verringern (u.a. neues Produktdesign, Recycling-Annahme, Verzicht auf Plastikverpackung, o.Ä.).
- Das Unternehmen hat eine produktbezogene Klimabilanz / den ökologischen Fußabdruck aller Produkte erhoben.
- Das Unternehmen hat sich ambitionierte, produktspezifische Ziele gesetzt, um den ökologischen Fußabdruck sukzessive zu verringern und monitort diese Ziele.

Mögliche Punkte:

| | |
|-----|--|
| 0 | keine nachhaltige Produktstrategie |
| 0,5 | einfache nachhaltige Produktstrategie (z.B.: Einsatz nachhaltig zertifizierter Materialien) |
| 0,5 | durchschnittliche nachhaltige Produktstrategie (z.B.: Pilotierung einzelner Maßnahmen wie Recycling-Annahme, Verzicht auf Plastikverpackung, o.Ä.) |
| 1 | umfassende nachhaltige Produktstrategie (z.B.: Klimabilanz der Produkte erfasst) |
| 1 | sehr umfassende nachhaltige Produktstrategie (z.B.: konkrete Ziele und stetiges Monitoring des ökologischen Fußabdruckes) |

Mögliche Maximalpunktzahl:

3

Nachweise / Dokumentation:

Nachweise bzgl. der nachhaltigen Produktstrategie (Webseite, Präsentation, Auswertung des ökologischen Fußabdrucks, etc.); produktspezifische Mitgliedschaften und Auszeichnungen

Konkrete Frage: 3.4.4. Wie aktiv ist das Unternehmen bzgl. der Verbesserung der eigenen (direkten und indirekten) Umweltleistung mit Blick auf die folgenden sechs Bereiche: Energie, Emissionen, Material, Wasser, Abfall und Flächenverbrauch bzw. biologische Vielfalt?

Mindestanforderung für die Siegelvergabe: Das Unternehmen ist in mindestens 1 der 6 Bereiche aktiv geworden (d.h. Erfassung, Bewertung, Gewichtung, Ziele und Maßnahmen für direkte und indirekte Umweltaspekte in einem der 6 Bereiche).

Bedeutung:

Im Sinne der oben genannten und bewerteten EMAS Zertifizierung ist es entscheidend für die Verbesserung der direkten und indirekten Umweltleistung, dass ein Unternehmen jegliche Umweltaspekte an den eigenen Standorten sowie in der gesamten Lieferkette verbessert bzw. verringert, und zwar in den folgenden sechs Bereichen: Energie (jährlicher Gesamtenergieverbrauch mit Anteil erneuerbarer Energien, gesamte Erzeugung), Emissionen (jährliche Gesamtemissionen von Treibhausgasen und anderen Emissionen), Material (jährlicher Massenstrom der verwendeten Schlüsselmaterialien), Wasser (jährlicher Gesamtwasserverbrauch), Abfall (jährliches Abfallaufkommen nach Abfallart, gesamtes jährliches Aufkommen an gefährlichen Abfällen), Flächenverbrauch bzgl. biologischer Vielfalt (Flächenverbrauch gesamt, Anteil versiegelte und naturnahe Flächen). Für all diese sechs Aspekte sollte ein Unternehmen für alle Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen den Verbrauch ermitteln, Verringerungsziele sollten gesetzt werden und ein geeignetes Monitoringsystem aufgebaut werden. Da ein zeitgleiches Engagement in allen sechs Bereichen anfangs überwältigend sein wird für die meisten Unternehmen, ist es zunächst ausreichend, dass ein Unternehmen bzgl. der Bewertung in einem der sechs Umweltaspekte aktiv wird. Die FTO wird die Anforderungen bei dieser Frage sehr wahrscheinlich in einer zukünftigen Version erhöhen.

Bewertung:

Relevant für die Bewertung ist die Aktivität des Unternehmens pro Umweltaspekt, d.h. beispielsweise folgendes:

- Das Mitgliedsunternehmen erfasst den jährlichen Verbrauch direkt (bei sich) und indirekt (in der Lieferkette).
- Das Unternehmen bewertet und gewichtet die Aspekte und entwickelt und dokumentiert ein Verfahren hierzu.
- Das Mitgliedsunternehmen setzt sich Reduktionsziele für direkten und indirekten Verbrauch/Ausstoß und ergreift geeignete Maßnahmen. Verantwortlichkeiten, Zeitraum und erforderliche Mittel wurden festgelegt.

Mögliche Punkte:

| | |
|---|---|
| 0 | keine Aktivität |
| 1 | Erfassung direkte Umweltaspekte in einem der sechs Bereiche |
| 1 | Erfassung indirekte Umweltaspekte in einem der sechs Bereiche |
| 1 | Bewertung und Gewichtung der direkten Umweltaspekte in einem der sechs Bereiche |
| 1 | Bewertung und Gewichtung der indirekten Umweltaspekte in einem der sechs Bereiche |
| 1 | Ziele und Maßnahmen für direkten Ausstoß / Verbrauch sowie Strukturen zur Umsetzung in einem der sechs Bereiche |
| 1 | Ziele und Maßnahmen für indirekten Ausstoß / Verbrauch sowie Strukturen zur Umsetzung in einem der sechs Bereiche |
| 3 | Erfassung, Bewertung, Gewichtung, Ziele und Maßnahmen für direkte und indirekte Umweltaspekte in einem oder mehreren weiteren Bereichen |

Mögliche Maximalpunktzahl:

9

Nachweise / Dokumentation:

Nachweise bzgl. der direkten und indirekten Umweltauswirkungen (Webseite, Präsentationen, Auswertungen, etc.)

Indikator: Lieferantenbewertung

Konkrete Frage: 3.5. Verfügt das Unternehmen über eine Lieferantenbewertung, die Anreize und Zielvorgaben bzgl. Sozial- und Umweltstandards beinhaltet?

Bedeutung:

Ein Anliegen der FTO ist die kontinuierliche Verbesserung der Sozial- und Umweltstandards in der Lieferkette (v.a. Upstream-Lieferkette). Verbesserungen auf Seiten der Lieferanten sind natürlich auch teilweise verbunden mit Investitionen der Lieferanten, u.a. in Trainings, Personal, Ausstattung oder Technik. Demzufolge ist es wichtig für Unternehmen, den Lieferanten auch Anreize zu geben u.a. in Form einer transparenten Lieferantenbewertung, damit sie diese Investitionen auch bereit sind zu tätigen. Gleichzeitig sollte sich das Unternehmen selbst Zielvorgaben setzen, welche Kriterien an eine Auftragsvergabe gekoppelt sind. Und auch unternehmensintern sollte es in relevanten Abteilungen entsprechende Anreize geben, um bereits bei der Auftragsplatzierung die kontinuierliche Verbesserung der Sozial- und Umweltstandards zu berücksichtigen.

Bewertung:

Relevant für die Bewertung sind u.a. folgende Aspekte:

- Das Unternehmen verfügt über eine transparente Lieferantenbewertung, welche die Lieferanten u.a. bzgl. der Sozial- und Umweltstandards bewertet.
- Die Lieferantenbewertung fließt in die Vergabe von Aufträgen mit ein.
- Das Unternehmen hat Zielvorgaben für die Vergabe von Auftragsvolumen an Lieferanten, die eine (sehr) gute Bewertung hinsichtlich ihrer Sozial- und Umweltstandards haben.
- Die relevanten Mitarbeitenden (u.a. im Einkauf) haben ebenfalls entsprechende Zielvorgaben für die Vergabe von Auftragsvolumen an Lieferanten.

Mögliche Punkte:

| | |
|-----|---|
| 0 | keine Lieferantenbewertung |
| 0,5 | Lieferantenbewertung vorhanden |
| 0,5 | Lieferantenbewertung hat Einfluss auf die Auftragsvergabe |
| 0,5 | Zielvorgaben an Auftragsvergabe vorhanden |
| 0,5 | Zielvorgaben für relevante Mitarbeitende vorhanden |

Mögliche Maximalpunktzahl:

2

Nachweise / Dokumentation:

Nachweise bzgl. der Lieferantenbewertung (KPIs, Präsentationen, Auswertungen, Zielvorgaben, vertragliche Auszüge, etc.)

Indikator: Lieferkettentransparenz

Konkrete Frage: 3.6. Welche Transparenz besitzt das Unternehmen in der eigenen Upstream-Lieferkette?

Mindestanforderung für die Siegelvergabe: 100% der Tier 1 Lieferanten (inkl. Subcontracting) sind bekannt und wurden der FTO-Geschäftsstelle mitgeteilt.

Bedeutung:

Die eigenen Lieferanten zu kennen ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, um die Risiken entlang der eigenen Lieferkette überhaupt zu identifizieren und entsprechend zu adressieren. Damit ist gemeint, dass einem Unternehmen mindestens Name und Adresse (und wenn möglich zusätzliche Informationen wie u.a. Anzahl der Arbeiter*innen) dieser Lieferanten bekannt sind. Dies ist gerade in der tieferen Lieferkette leider noch nicht selbstverständlich. Doch gerade auf Tier 1 Ebene ist dies absolut notwendig für Unternehmen (auch mit Blick auf die Anforderungen der FTO bzgl. Auditabdeckung). Und auch in der tieferen Lieferkette sollten nach und nach alle Lieferanten ausfindig gemacht werden (je nach Risiko und Relevanz). Nur so kann man sich ein genaues Bild der tatsächlichen Risiken und Auswirkungen machen.

Bewertung:

Relevant für die Bewertung sind hier die Transparenz auf der jeweiligen Tier Ebene, mit einem Fokus zunächst auf Tier 1 Ebene (inkl. der dortigen Unterauftragnehmer / Subcontractor wenn vorhanden). Transparenz ist erfüllt, wenn für diese Lieferanten mindestens Name und Adresse vorliegen und diese für die Tier 1 Ebene der FTO auch mitgeteilt wurden (im Vorfeld des FPC). Bekannt bedeutet in diesem Zusammenhang, dass das Unternehmen von diesen Lieferanten weiß. Sicherlich kann es durchaus vorkommen, dass einige Lieferanten dem Unternehmen verschwiegen werden, diese werden in der prozentualen Berechnung nicht berücksichtigt, da dies nie vollends auszuschließen ist.

Mögliche Punkte:

| | |
|---|---|
| 0 | keine 100% Tier 1 Lieferanten (inkl. Tier 1 Subcontracting) sind bekannt (Name und Adresse) und wurden der FTO mitgeteilt |
| 2 | 100% Tier 1 Lieferanten (inkl. Tier 1 Subcontracting) sind bekannt (Name und Adresse) und wurden der FTO mitgeteilt |
| 1 | 100% Tier 2 Lieferanten sind bekannt (Name und Adresse) |
| 1 | erste Transparenz auf Tier 3 Ebene (Name und Adresse der bekannten Lieferanten) |
| 1 | erste Transparenz auf Tier 4 Ebene (Name und Adresse der bekannten Lieferanten) |

Mögliche Maximalpunktzahl:

5

Nachweise / Dokumentation:

Lieferantenliste pro Tier; Nachweise bzgl. Transparenz pro Tier Ebene

Indikator: Monitoring und Überprüfung der risikobasierten Ziele und Maßnahmen

Konkrete Frage: 3.7. Wie umfassend und regelmäßig monitort und überprüft das Unternehmen die risikobasierten Ziele und Maßnahmen?

Bedeutung:

Die Ziele und Maßnahmen, welche ein Unternehmen basierend auf der regelmäßig aktualisierten Risiko- und Wirkungsanalyse erstellt hat, müssen selbstverständlich durchgehend gemonitort, überprüft und ggfs. angepasst werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die möglichen Ursachen und Auswirkungen der Risiken auch verhindert oder zumindest verringert werden können und dass ein Unternehmen Erfolge der eigenen Aktivitäten auch messen und belegen kann. Dafür muss das Unternehmen vor allen Dingen geeignete Kennzahlen und Indikatoren (messbare interne und externe Daten) festlegen und den Status dieser regelmäßig mit relevanten Stakeholdern evaluieren.

Bewertung:

Relevant für die Bewertung sind u.a. folgende Aspekte:

- Das Unternehmen etabliert geeignete Kennzahlen und Indikatoren (messbare interne und externe Daten) zur Durchführung und Überprüfung der definierten Ziele und Maßnahmen (u.a. wie viele der gesetzten Maßnahmen wurden bereits umgesetzt; wie viele Ziele wurden bereits erreicht).
- Das Unternehmen wertet die Effektivität der Maßnahmen aus und lässt die Ergebnisse ggf. in die Anpassung interner Strukturen und Prozesse einfließen (haben beispielsweise die Maßnahmen und Ziele bereits zu Verbesserungen bei den betroffenen Personen geführt oder nicht).
- Das Unternehmen überprüft ebenfalls regelmäßig den Status der gesetzten Ziele und berichtet die Zielerreichung an relevante Stakeholder.

Mögliche Punkte:

| | |
|---|---|
| 0 | keine Definition von Kennzahlen und Indikatoren |
| 3 | geeignete Kennzahlen und Indikatoren sowie sinnvolle und konkrete Maßnahmen |
| 3 | Auswertung, Überprüfung und Berichterstattung bzgl. Indikatoren und Maßnahmen |

Mögliche Maximalpunktzahl:

6

Nachweise / Dokumentation:

Nachweise bzgl. des Monitorings und der Überprüfung (KPIs, Auswertungen, Berichterstattungen, etc.)

Indikator: Schulungen und Kommunikation am eigenen Standort

Konkrete Frage: 3.8. Wie umfassend kommuniziert das Unternehmen intern zu den eigenen Sozial- und Umweltstandards und in welchem Maße werden dazu auch interne Schulungen durchgeführt?

Bedeutung:

Um das Thema Nachhaltigkeit bzw. das Engagement des Unternehmens bzgl. Sozial- und Umweltstandards intern zu stärken ist es entscheidend, dass möglichst alle Mitarbeitenden im Unternehmen zu den Themen sensibilisiert, geschult und auf dem Laufenden gehalten werden. Nur mit Hilfe einer transparenten Kommunikation, der Einbindung möglichst vieler Mitarbeitenden zu den Themen und gezielten Schulungen, kann das Thema Nachhaltigkeit wirklich in der DNA des Unternehmens verankert werden.

Bewertung:

Relevant für die Bewertung sind u.a. folgende Aspekte:

- Das Unternehmen kommuniziert intern regelmäßig und umfassend zum Thema Sozial- und Umweltstandards/ Nachhaltigkeit, etc. (Newsletter, Intranet, interne Präsentationen und Veranstaltungen, Workshops o.Ä.).
- Das Unternehmen führt Schulungen mit allen Mitarbeiter*innen zum Thema Sozial- und Umweltstandards/ Nachhaltigkeit, etc. durch.
- Das Unternehmen führt Schulungen zu speziellen Nachhaltigkeitsthemen mit relevantem Personal (u.a. Einkauf, Produktmanagement) durch.
- Nachhaltigkeit, Einkauf und andere relevante Teams tauschen sich stetig miteinander aus (oder sind organisatorisch gemeinsam verankert) und teilen Informationen bzgl. der Sozial- und Umweltstandards in den Produktionsstätten.

Mögliche Punkte:

| | |
|-----|----------------------------------|
| 0 | keine Schulungen |
| 0,5 | allgemeine interne Kommunikation |
| 0,5 | allgemeine Schulung(en) |
| 1 | spezifische Schulung(en) |
| 1 | intensiver interner Austausch |

Mögliche Maximalpunktzahl:

3

Nachweise / Dokumentation:

Nachweise bzgl. interner Kommunikation und Schulungen (Intranet, Präsentationen, Teilnehmer*innen-Listen, etc.)

Indikator: Schulungen und Capacity Building in der Lieferkette

Konkrete Frage: 3.9. Wie umfassend kommuniziert das Unternehmen an die Lieferanten (Upstream-Lieferkette) zu den eigenen Sozial- und Umweltstandards und in welchem Maße werden dazu auch Schulungen und /oder Capacity Building Programme durchgeführt?

Bedeutung:

Um das Thema Nachhaltigkeit bzw. das Engagement des Unternehmens bzgl. Sozial- und Umweltstandards in der Lieferkette (v.a. Upstream-Lieferkette) zu stärken und um dort Verbesserungen zu beeinflussen, ist es entscheidend, dass das Unternehmen eng mit den Lieferanten kooperiert und die Vorgaben und Anforderungen zu Sozial- und Umweltstandard klar und transparent kommuniziert. Dementsprechend ist es wichtig, dass der FTO-Kodex und / oder auch ein eigener Kodex des Unternehmens (der die FTO-Anforderungen erfüllt) auch die Basis der Zusammenarbeit zwischen dem Unternehmen und den Lieferanten und Geschäftspartnern*innen bildet. Dies kann gestaffelt funktionieren, d.h. die unmittelbaren Lieferanten werden informiert und diese geben es an die tiefere Lieferkette weiter oder aber das Unternehmen kommuniziert die Anforderungen direkt an alle Lieferanten. Darüber hinaus ist es wichtig, dass das Unternehmen auch die Lieferanten stetig bzgl. des eigenen Engagement und der Anforderungen sensibilisiert, schult und auf dem Laufenden hält. Gleichzeitig sollte auch das Feedback der Lieferanten berücksichtigt werden, d.h. inwiefern die Anforderungen in der Realität zu Verbesserungen geführt haben und inwiefern neue Anforderungen überhaupt umsetzbar sind.

Bewertung:

Relevant für die Bewertung sind u.a. folgende Aspekte:

- Das Unternehmen kommuniziert die Vorgaben und Anforderungen zu Sozial- und Umweltstandards (FTO-Kodex und/oder eigener Kodex und andere Anforderungen) an die Lieferanten (mittels Verträgen bei den unmittelbaren Lieferanten, sowie Trainings, Schulungen, E-Mails bei allen anderen bekannten Lieferanten). Die Lieferanten bekennen sich mit einer Unterschrift zum Kodex.
- Die unmittelbaren Lieferanten sollen zudem die FTO-Anforderungen an die Lieferanten in der tieferen Lieferkette weitergeben und darauf hinwirken, dass sie dort umgesetzt werden.
- Die Produktionsstätte(n) des Unternehmens nimmt/nehmen an Schulungen, Pilotprojekten oder langfristigen Capacity Building Programmen im Bereich Sozialstandards teil.
- Die Produktionsstätte(n) des Unternehmens nimmt/nehmen an Schulungen, Pilotprojekten oder langfristigen Capacity Building Programmen im Bereich Umweltstandards teil.
- Das Unternehmen monitort die Trainingsmaßnahmen (im engen Austausch mit den Lieferanten) und führt diese ggf. fort oder erstellt eigene Folgemaßnahmen.
- Das Unternehmen berücksichtigt das Feedback der Lieferanten zu bestehenden und geplanten Schulungen, Pilotprojekten, langfristigen Capacity Building Programmen und allgemeinen Anforderungen.

Mögliche Punkte:

| | |
|-----|---|
| 0 | keine Kommunikation |
| 0,5 | Basis-Kommunikation von Anforderungen (z.B.: mittels Verträge bei unmittelbaren Lieferanten) |
| 0,5 | ausführlichere Kommunikation von Anforderungen (z.B.: Trainings und Schulungen und Informationen an alle anderen Lieferanten) |
| 0,5 | Überprüfung, ob unmittelbare Lieferanten die FTO-Anforderungen weitergeben |
| 1 | Teilnahme Schulungen zu Sozial- und/oder Umweltstandards |
| 0,5 | Monitoring und Feedback der Lieferanten |

Mögliche Maximalpunktzahl:

3

Nachweise / Dokumentation:

Verhaltenskodex; Auszüge aus den Lieferantenverträgen; andere Nachweise bzgl. der Kommunikation an Lieferanten (Teilnehmer*innen-Listen der Schulungen, Präsentationen, etc.)

Indikator: Zusammenarbeit mit Stakeholdern

Konkrete Frage: 3.10. Inwiefern beteiligt sich das Unternehmen an Sektorinitiativen / Organisationen, die eine Verbesserung der sozialen und/oder ökologischen Bedingungen unterstützen?

Bedeutung:

Das glaubwürdige und umfassende Engagement eines Unternehmens bzgl. der Verbesserung der sozialen und ökologischen Bedingungen zeigt sich auch dadurch, inwiefern sich das Unternehmen sektorspezifisch und branchenübergreifend gemeinsam mit anderen Stakeholdern engagiert. Das alleinige Engagement eines Unternehmens für Verbesserungen ist wichtig. Dennoch ist der Einfluss oft sehr begrenzt, weshalb gemeinsames Engagement mit vielen Stakeholdern entscheidend ist, um einen relevanten Einfluss auf Verbesserungen nehmen zu können.

Bewertung:

Relevant für die Bewertung ist demzufolge primär, ob sich das Unternehmen an Sektorinitiativen / Organisationen beteiligt (abgesehen von der FTO), die eine Verbesserung der sozialen und/oder ökologischen Bedingungen am eigenen Standort und in der Lieferkette unterstützen (u.a. Mitgliedschaft bei amfori BSCI, ICTI, etc.).

Mögliche Punkte:

| | |
|---|--|
| 0 | keine Teilnahme an zusätzlicher, anerkannter Initiative / Organisation |
| 2 | Teilnahme an zusätzlicher, anerkannter Initiative / Organisation |

Mögliche Maximalpunktzahl:

2

Nachweise / Dokumentation:

Mitgliedschaftsnachweise

Kategorie 4: Kommunikation & Berichterstattung

Indikator: Evaluation FTO Mitgliedschaft

Konkrete Frage: 4.1. Inwiefern evaluiert das Unternehmen jährlich die FTO-Mitgliedschaft und nimmt das Unternehmen an FTO-Pilotprojekten teil?

Bedeutung:

Eine jährliche Evaluation der FTO-Mitgliedschaft ist zum einen wichtig, um zu wissen, ob sich das Unternehmen wirklich intensiv mit den Grundsätzen und Anforderungen der FTO auseinandersetzt. Zum anderen ist diese Evaluation auch wichtig für die FTO als Feedback, um ggfs. eigene Anforderungen, Strukturen und Prozesse anzupassen. Darüber hinaus honoriert die FTO, wenn ein Unternehmen an bestehenden FTO-Pilotprojekten teilnimmt, sofern diese denn existieren und für das Unternehmen durchführbar sind.

Bewertung:

Relevant für die Bewertung ist primär, ob das Unternehmen die FTO-Mitgliedschaft jährlich evaluiert und dabei das Top Management mit einbezieht. Darüber hinaus wird auch die Teilnahme an etwaig vorhandenen FTO-Pilotprojekten bewertet, sofern diese im Unternehmen überhaupt durchführbar sind (je nach Land und Umfang des Projekts).

Mögliche Punkte:

| | |
|---|--|
| 0 | keine Evaluation |
| 1 | Evaluation, aber ohne Top Management |
| 1 | Evaluation mit Top Management |
| 2 | Teilnahme an FTO-Pilotprojekten (wenn vorhanden und anwendbar) |

Mögliche Maximalpunktzahl:

4

Nachweise / Dokumentation:

Nachweise bzgl. der Evaluation (Präsentation, Teilnehmer*innen-Liste, etc.)

Indikator: Externe Lieferkettentransparenz**Konkrete Frage: 4.2. Veröffentlicht das Unternehmen die eigenen Lieferanten?****Bedeutung:**

Transparenz in jeglicher Hinsicht ist ein wichtiger Bestandteil der FTO-Grundsätze, der FTO in der Öffentlichkeit und der Arbeit innerhalb der FTO. Dementsprechend ermutigen wir die Unternehmen auch, der Öffentlichkeit und den Kund*innen gegenüber transparent mit den eigenen Sourcing-Ländern (und den dortigen Herausforderungen) und den eigenen Lieferanten umzugehen. Die Liste der Lieferanten (Tier 1) muss jedes Mitgliedsunternehmen der FTO vor dem jeweiligen FPC zukommen lassen und im Sinne der Transparenz sollte das Unternehmen diese Liste (und ggf. auch die tiefere Lieferkette, wenn bekannt) auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen, so wie es in anderen Branchen bereits üblich ist.

Bewertung:

Relevant für die Bewertung sind u.a. folgende Aspekte:

- Das Unternehmen veröffentlicht die Liste der Tier 1 Lieferanten (auf der eigenen Website, FTO-Website oder anderen Seiten).
- Das Unternehmen veröffentlicht die Liste aller Lieferanten (auf der eigenen Website, FTO-Webseite oder anderen Seiten).

Mögliche Punkte:

| | |
|---|-----------------------------------|
| 0 | keine Veröffentlichung |
| 1 | Tier 1 Lieferanten veröffentlicht |
| 1 | alle Lieferanten veröffentlicht |

Mögliche Maximalpunktzahl:

2

Nachweise / Dokumentation:

Link zur öffentlichen Lieferantenliste

Indikator: Allgemeine öffentliche Kommunikation

Konkrete Frage: 4.3. Wie und in welchem Umfang kommuniziert und informiert das Unternehmen öffentlich hinsichtlich des eigenen sozialen und ökologischen Engagements sowie darüber, wie das Unternehmen den menschenrechtlichen und ökologischen Risiken und Auswirkungen begegnet?

Bedeutung:

Neben einer öffentlich zugänglichen Grundsatzerklärung (siehe Anforderungen an eine Grundsatzerklärung bei Frage 1.2.) ist es ebenfalls relevant, dass ein Unternehmen bzgl. des eigenen sozialen und ökologischen Engagements aber auch hinsichtlich der sozialen und ökologischen Auswirkungen der eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit (u.a. Risiken und Herausforderungen in der Lieferkette, ökologischer Fußabdruck o.Ä.) öffentlich berichtet. Wie im vorherigen Indikator bereits erwähnt, ist diese Transparenz essenziell für die Arbeit der FTO. Auf diese Weise werden die Öffentlichkeit und Kund*innen für diese Themen sensibilisiert und gleichzeitig kann besser eingeschätzt werden, wie ernsthaft und umfassend sich ein Unternehmen mit den eigenen menschenrechtlichen und ökologischen Risiken und Auswirkungen auseinandersetzt.

Bewertung:

Relevant für die Bewertung sind u.a. folgende Aspekte:

- Das Unternehmen kommuniziert öffentlich (u.a. Basisinformationen zu Nachhaltigkeit auf der Website, CSR-Bericht, Sozial- oder Umweltbericht, etc.) zum allgemeinen sozialen und ökologischen Engagement.
- Das Unternehmen kommuniziert die identifizierten, wesentlichen Risiken in der Lieferkette sowie die Gründe der Risikopriorisierung öffentlich (siehe Grundsatzerklärung)
- Das Unternehmen kommuniziert öffentlich zu den Zielen und Maßnahmen, die es im Hinblick auf die priorisierten Risiken etabliert hat.
- Das Unternehmen kommuniziert öffentlich bzgl. der Wirksamkeit der definierten Maßnahmen sowie zur Zielerreichung.
- Das Unternehmen kommuniziert zumindest einmal pro Jahr, mit Hilfe der oben genannten Informationswege
- Das Unternehmen berichtet öffentlich über den eigenen / externen Beschwerdemechanismus sowie den darin eingegangenen Beschwerden (mind. anonym und aggregiert)

Mögliche Punkte:

| | |
|-----|---|
| 0 | keine öffentliche Kommunikation |
| 0,5 | geringe öffentliche Kommunikation (u.a. Basisinformationen zum Thema Nachhaltigkeit auf der Website) |
| 0,5 | mittlere öffentliche Kommunikation (u.a. Sozial- oder Umweltbericht, Nachhaltigkeitsbericht o.Ä.) |
| 0,5 | umfassende öffentliche Kommunikation (u.a. inkl. Risiken, Ziele und Maßnahmen) |
| 1 | umfassende öffentliche Kommunikation (u.a. inkl. Zielerreichung und Wirksamkeit der Maßnahmen, mind. einmal pro Jahr) |
| 0,5 | allumfassende öffentliche Kommunikation (u.a. über den eigenen / externen Beschwerdemechanismus) |

Mögliche Maximalpunktzahl:

3

Nachweise / Dokumentation:

Links zu öffentlichen Berichten; Webseite

Indikator: Kommunikation mit und über potenziell Betroffene

Konkrete Frage: 4.4. Inwiefern kommuniziert das Unternehmen öffentlich, ob und wie es sich mit relevanten Stakeholdern, v.a. potenziell Betroffenen, ausgetauscht hat?

Bedeutung:

Abgesehen von der allgemeinen, öffentlichen Kommunikation des Unternehmens ist es im Sinne der VN-Leitprinzipien und des LkSG auch wichtig, ob ein Unternehmen auch öffentlich darüber kommuniziert, ob und wie häufig es sich mit den relevanten Stakeholdern, vor allem mit potenziell Betroffenen (u.a. Arbeiter*innen in der Lieferkette), ausgetauscht hat. Dieser Austausch ist nicht zuletzt Bestandteil einer Wirkungsanalyse, um die tatsächlichen und potenziellen Probleme in Verbindung mit den unternehmerischen Tätigkeiten zu untersuchen. Eine öffentliche Kommunikation dazu ist Ausdruck einer intensiven Beschäftigung des Unternehmens mit den sozialen und ökologischen Auswirkungen der eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit.

Bewertung:

Relevant für die Bewertung sind u.a. folgende Aspekte:

- Das Unternehmen kommuniziert öffentlich, ob es sich mit relevanten Stakeholdern, v.a. (potenziell) Betroffenen ausgetauscht hat.
- Der Austausch mit den relevanten Stakeholdern, v.a. den (potenziell) Betroffenen, fand in angemessener / adressatengerechter Form statt.

Mögliche Punkte:

| | |
|---|---|
| 0 | keine öffentliche Kommunikation |
| 1 | öffentliche Kommunikation zum Austausch mit (potenziell) Betroffenen |
| 1 | angemessener / adressatengerechter Austausch mit (potenziell) Betroffenen |

Mögliche Maximalpunktzahl:

2

Nachweise / Dokumentation:

Nachweise bzgl. des Austausches mit Betroffenen (öffentliche Berichte, Emails, Protokolle, etc.)

Kategorie 5: Beschwerde & Abhilfe

Indikator: Monitoring in der Lieferkette

Konkrete Frage: 5.1. Wie und in welchem Umfang monitort das Unternehmen die bestehenden Beschwerdekanaäle bei den Lieferanten (Tier 1)?

Bedeutung:

Im Idealfall sollten Beschwerden auf lokaler Ebene gelöst werden, d.h. potenziell betroffene Arbeiter*innen können sich an einen Beschwerdemechanismus vor Ort, in den Produktionsstätten wenden. Dies können fabrikinterne Beschwerdemechanismen sein wie Beschwerdekomitees und Kummerkästen oder Anlaufstellen / Hotlines bei lokalen NGOs und / oder Gewerkschaften. Es ist wichtig, dass Unternehmen überprüfen, ob die Lieferanten (Fokus Tier 1) überhaupt über einen lokalen Beschwerdemechanismus verfügen, was die Probleme hinsichtlich Vertrauen und Effektivität sind und welche Vergehen (u.a. durch Auditberichten überprüfbar) bzgl. der bestehenden Beschwerdemechanismen bei den Lieferanten bestehen. Auf diese Weise kann zum einen an den Problemen der lokalen Beschwerdemechanismen gearbeitet werden und zugleich auch intern wie extern darüber berichtet werden, in welchen Bereichen die häufigsten Vergehen bzgl. der bestehenden Beschwerdemechanismen bei den Lieferanten existieren. Gleichzeitig sind die lokalen Beschwerdemechanismen (insbesondere fabrikeigene Beschwerdekomitees und Kummerkästen), wenn vorhanden, jedoch oftmals nicht effektiv oder vertrauenswürdig (v.a. in Risikoländern) und werden von den Arbeiter*innen wenig genutzt. Deshalb existieren häufig noch weitere staatliche und nicht-staatliche Mechanismen oder Back-up Mechanismen, die besonders wirksam sind, wenn sie die lokalen Mechanismen ergänzen.

Bewertung:

Relevant für die Bewertung sind vor allem folgende Aspekte:

- Das Unternehmen monitort, wie viele der Lieferanten (Tier 1) über einen funktionierenden, lokalen Beschwerdemechanismus verfügen.
- Das Unternehmen monitort, was die Probleme hinsichtlich Vertrauen und Effektivität beim bestehenden, lokalen Beschwerdemechanismus sind und überprüft die Vergehen, welche bzgl. der bestehenden Beschwerdemechanismen bei den Lieferanten bestehen (in erster Linie durch Auditberichte).
- Das Unternehmen bemüht sich die Probleme bei den bestehenden, lokalen Beschwerdemechanismen mit den Lieferanten zu beheben und wertet die Vergehen, welche bzgl. der bestehenden Beschwerdemechanismen bei den Lieferanten bestehen, aus und berichtet ggfs. darüber.

Mögliche Punkte:

| | |
|---|-----------------------------|
| 0 | kein Monitoring |
| 1 | Basis-Monitoring |
| 1 | umfassendes Monitoring |
| 1 | sehr umfassendes Monitoring |

Mögliche Maximalpunktzahl:

3

Nachweise / Dokumentation:

Nachweise bzgl. des Monitorings der Beschwerden (Präsentation, Auswertungen, etc.)

Indikator: Beschwerdemechanismus

Konkrete Frage: 5.2.1. Welche Art von Back-up Beschwerdemechanismus / Beschwerdemechanismen hat das Unternehmen bei den Lieferanten (Tier 1) und erfüllt der bestehende Beschwerdemechanismus / erfüllen die bestehenden Beschwerdemechanismen die Effektivitätskriterien?

Bedeutung:

Wie in der vorherigen Frage bereits angemerkt, sind lokale Mechanismen oftmals nicht effektiv und / oder vertrauenswürdig. Daher macht es Sinn, insbesondere in Risikoländern und bei Lieferanten bei denen nachgewiesen ein erhöhtes Risiko besteht, einen Back-up Beschwerdemechanismus anzubieten, welcher die lokalen Strukturen ergänzt. Dies kann entweder ein unternehmenseigener Kanal (auch über Drittanbieter) sein oder ein (bereits existierender) branchenweiter Kanal, beide in der Regel in Form einer Hotline, Mailadresse oder eines Kontaktformulars.

Unabhängig davon, ob ein eigener oder existierender (branchenweiter) Beschwerdekanaal vorliegt, ist entscheidend für die Funktionsweise und die Effizienz, ob dieser Mechanismus die acht Effektivitätskriterien für Beschwerdemechanismen erfüllt. Diese werden unter anderem in den VN-Leitprinzipien definiert. Demzufolge ist ein effektiver Beschwerdemechanismus so gestaltet, dass er dazu ermutigt und es ermöglicht, Beschwerden einzureichen, noch bevor eine Rechtsverletzung eingetreten ist.

Die Effektivitätskriterien für Beschwerdemechanismen sind folgende:

- Legitimität: das Unternehmen hat u.a. einen formellen Prozess etabliert, der den Umgang mit Beschwerden klar regelt (Verantwortlichkeiten im Unternehmen und Schulungen der entsprechenden Mitarbeitenden); Klares Bekenntnis, dass die Personen, die eine Beschwerde einreichen, dafür nicht benachteiligt oder bestraft werden; ein Mechanismus zum Schutz persönlicher Daten im Beschwerdeprozess ist vorhanden
- Zugänglichkeit: Potenzielle Nutzer*innen kennen den Beschwerdemechanismus und sind zudem in der Lage diesen zu benutzen
- Berechenbarkeit: klar geregeltes Verfahren, u.a. mit zeitlichem Rahmen für jede Verfahrensstufe und klaren Aussagen zu verfügbaren Arten von Abläufen und Ergebnissen
- Ausgewogenheit: Potenzielle Nutzer*innen werden unterstützt, um den Beschwerdemechanismus tatsächlich nutzen zu können
- Transparenz: Potenzielle Nutzer*innen werden u.a. über Fortschritte des Verfahrens informiert
- Rechtskompatibilität: u.a. werden Lösungen und Abhilfemaßnahmen im Sinne der potenziell Betroffenen entwickelt und schwerwiegende Beschwerden werden priorisiert
- Dialog als Mittel: Potenzielle Nutzer*innen sind in der Entwicklung und Evaluation des Mechanismus eingebunden und Beschwerden werden mit dialogbasierten Ansätzen bearbeitet
- Quelle kontinuierlichen Lernens: Das Mitgliedsunternehmen monitort die Wirksamkeit des Prozesses und verbessert den Beschwerdekanaal kontinuierlich anhand von Praxiserfahrungen (evtl. gemeinsam mit Brancheninitiativen und/oder potenziell Betroffenen)

Bewertung:

Relevant für die Bewertung ist primär, wie viele der acht Effektivitätskriterien der verwendete Beschwerdemechanismus eines Unternehmens erfüllt.

Mögliche Punkte:

| | |
|---|--------------------------------|
| 0 | kein Beschwerdekanal vorhanden |
| 1 | Legitimität |
| 1 | Zugänglichkeit |
| 1 | Berechenbarkeit |
| 1 | Ausgewogenheit |
| 1 | Transparenz |
| 1 | Rechtskompatibilität |
| 1 | Dialog als Mittel |
| 1 | kontinuierliches Lernen |

Mögliche Maximalpunktzahl:

8

Nachweise / Dokumentation:

Nachweise bzgl. des Beschwerdekanals / der Beschwerdekanäle (Mitgliedschaften, Präsentationen, Verhaltenskodex, Auszüge aus Lieferantenverträgen, Auszüge zur Kommunikation an Lieferanten / Betroffene, etc.)

Konkrete Frage: 5.2.2. Wie und in welchem Umfang kommuniziert das Unternehmen den bestehenden Beschwerdekanal / die bestehenden Beschwerdekanäle in der Upstream-Lieferkette und welche Reichweite / Zugänglichkeit hat dieser Kanal / haben diese Kanäle?

Bedeutung:

In der vorherigen Frage beschränkt sich der Beschwerdekanal / beschränken sich die Beschwerdekanäle zunächst auf die Lieferanten auf Tier 1-Ebene. Nichtsdestotrotz ist sich die FTO der Tatsache bewusst, dass die Wirksamkeit des Kanals / der Kanäle umso höher ist und ein Unternehmen umso eher Informationen über die tatsächlichen negativen Auswirkungen in der Lieferkette (v.a. Upstream-Lieferkette) hat, je mehr Nutzer*innen bzw. potenziell Betroffene, v.a. auch in der tieferen Lieferkette, Zugang zu einem Beschwerdekanal / Beschwerdekanälen haben. Gleichzeitig sollte ein Unternehmen den Beschwerdekanal / die Beschwerdekanäle in der Lieferkette proaktiv kommunizieren und Arbeiter*innen und Management mit regelmäßigen Trainings und Schulungen sensibilisieren und dies, wenn notwendig, in einer Sprache, welche auch die Arbeiter*innen und das Management in den Produktionsstätten verstehen.

Bewertung:

Relevant für die Bewertung sind u.a. folgende Aspekte:

- Der vom Unternehmen verwendete Beschwerdekanal hat / die Beschwerdekanäle haben eine Reichweite über Tier 1 hinaus, ist in allen relevanten Sprachen verfügbar und wird aktiv an das Fabrikmanagement und die Arbeiter*innen kommuniziert.
- Das Unternehmen führt regelmäßig und proaktiv Schulungen und Trainings mit dem Fabrikmanagement und Arbeiter*innen über den Beschwerdekanal / die Beschwerdekanäle durch.
- Der vom Unternehmen verwendete Beschwerdekanal / die Beschwerdekanäle sind auch für externe Individuen und Gemeinschaften zugänglich ist, welche durch die Geschäftstätigkeit des Mitgliedsunternehmens betroffen sind.

Mögliche Punkte:

| | |
|---|---|
| 0 | keine Reichweite über Tier 1 hinaus |
| 1 | Reichweite über Tier 1 hinaus und proaktive Kommunikation |
| 1 | regelmäßige Schulungen und Trainings |
| 1 | auch für externe Individuen und Gemeinschaften zugänglich |

Mögliche Maximalpunktzahl:

3

Nachweise / Dokumentation:

Nachweise bzgl. der Kommunikation des Beschwerdekanals / der Beschwerdekanäle (Mitgliedschaften, Präsentationen, Verhaltenskodex, Auszüge aus Lieferantenverträgen, Auszüge zur Kommunikation an Lieferanten / Betroffene, etc.)

Indikator: Abhilfe / Wiedergutmachung

Konkrete Frage: 5.3. Inwieweit hat das Unternehmen geeignete und effektive Abhilfemaßnahmen und wie monitort und überprüft das Unternehmen die Umsetzung der getroffenen Abhilfemaßnahmen?

Mindestanforderung für die Siegelvergabe: Das Unternehmen hat geeignete und effektive Abhilfemaßnahmen für die eingegangenen Beschwerden erstellt und monitort, forciert und überprüft die Umsetzung der diesbezüglich getroffenen Abhilfemaßnahmen.

Bedeutung:

Im Falle, dass ein Unternehmen durch spezifische Aktivitäten oder Geschäftspraktiken negative Auswirkungen auf Arbeiter*innen in der Lieferkette hat oder zumindest dazu beiträgt (dies kann u.a. durch Beschwerdekanaäle oder auch Audits bekannt werden), muss ein Unternehmen aktiv werden. Aktiv werden bedeutet hierbei, dass Wiedergutmachung oder Abhilfe geleistet wird und gewisse Maßnahmen ergriffen werden. Das Ziel muss dabei sein, je nach Schwere des Vorfalls, die Lage der Betroffenen effizient und schnell zu verbessern. Insbesondere bei schwerwiegenden Verletzungen des FIO-Kodex muss ein Unternehmen sofortige Abhilfemaßnahmen treffen. Im Falle, dass die negativen Auswirkungen nicht allein, sondern durch mehrere Unternehmen verursacht wurden, sollte ein Unternehmen mit diesen zusammenarbeiten, um gemeinsam einen Beitrag zur Wiedergutmachung zu leisten. Dieser sollte für das einzelne Unternehmen in Relation zum individuellen Beitrag zur negativen Auswirkung stehen. In manchen, kritischen Fällen kann auch auf eine Mediation oder Vermittlung durch unabhängige und von allen Seiten akzeptierte Person(en) oder Organisation(en) zurückgegriffen werden. Insgesamt kann eine Wiedergutmachung sehr verschiedenartig ausgestaltet werden. Typischerweise zählen dazu Untersuchungen (u.a. bei Lieferanten / in der betroffenen Produktionsstätte), Entschuldigungen, Rückerstattungen, nicht-finanzieller Schadensersatz oder Kompensationszahlungen. Wichtig ist auch, dass Unternehmen bei der Ermittlung der Art der Abhilfe mit den potenziellen Betroffenen (und / oder auch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Gewerkschaften) zusammenarbeiten und zugleich evaluieren, ob diese mit dem Abhilfeprozess und dem Ergebnis auch zufrieden sind.

Bewertung:

Relevant für die Bewertung sind u.a. folgende Aspekte:

- Das Unternehmen hat geeignete und effektive Abhilfemaßnahmen für die tatsächlichen negativen Auswirkungen und die eingegangenen Beschwerden erstellt (gemeinsam mit den Lieferanten und/oder potenziell Betroffenen).
- Das Unternehmen monitort, forciert und überprüft die Umsetzung der getroffenen Abhilfemaßnahmen.
- Die Mehrheit der Abhilfemaßnahmen wurde (wenn vorhanden) in einem angemessenen Zeitraum geleistet.

Mögliche Punkte:

| | |
|---|--|
| 0 | keine Abhilfe oder nicht geeignet/effektiv |
| 3 | geeignete und effektive Abhilfemaßnahmen |
| 3 | Monitoring und Überprüfung der Umsetzung |
| 3 | Mehrheit der Abhilfemaßnahmen geleistet |

Mögliche Maximalpunktzahl:

9

Nachweise / Dokumentation:

Nachweise bzgl. der geleisteten Abhilfemaßnahmen (öffentliche Berichte, Protokolle, Emails, Präsentationen, Übersicht zum Monitoringsystem, Auswertung der Abhilfemaßnahmen, etc.)

Glossar

| Begriff | Definition |
|--------------------------------------|---|
| Abhilfe / Wiedergutmachung | Abhilfe schaffen / Wiedergutmachung leisten bedeutet, dass im Falle von negativen Auswirkungen in und um Produktionsstätten auf Menschenrechte und Umwelt Maßnahmen ergriffen werden, um diese zu stoppen bzw. abzumildern, den Betroffenen zu helfen und sie soweit möglich zu entschädigen. |
| Angemessenheit | Für die Angemessenheit der Bemühungen der Unternehmen sind vier Kriterien ausschlaggebend: die Art und der Umfang der Geschäftstätigkeit des Unternehmens, das Einflussvermögen des Unternehmens auf den unmittelbaren Verursacher eines Risikos oder der Verletzung einer Pflicht, die typischerweise zu erwartende Schwere, Wahrscheinlichkeit und Umkehrbarkeit einer Verletzung einer Pflicht und die Art des Verursachungsbeitrags des Unternehmens zu dem Risiko der Verletzung. Je mehr und gravierender die Kriterien vorliegen, desto stärkere Bemühungen werden erwartet. |
| Anspruchsgruppe / Stakeholder | Stakeholder (Anspruchsgruppen) sind alle Personen, Gruppen oder Organisationen, die von Projekten, Prozessen oder Aktivitäten eines Unternehmens (im Fall der FTO einer Unternehmensbranche) direkt oder indirekt betroffen sind oder die ein Interesse an diesen Projekten, Prozessen oder Aktivitäten haben. |
| Arbeiter*innen | Alle Mitarbeitenden, die nicht im Management einer Produktionsstätte arbeiten. Dazu gehören auch Arbeitsmigrant*innen / Wanderarbeiter*innen, d.h. Personen, die in ein anderes Land (oder in einigen Fällen auch in eine andere Region des gleichen Landes) emigrieren bzw. emigrierten, mit dem Ziel eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder die Erwerbstätigkeit zu wechseln. |
| Arbeiter*innen im Management | Alle Mitarbeitenden, die in einem Unternehmen / einer Produktionsstätte angestellt sind, um deren Geschäftstätigkeit zu kontrollieren bzw. zu managen. |
| Beschwerdemechanismus | Im Idealfall sollten Beschwerden über Arbeits- und Umweltstandards / Arbeits- und Umweltbedingungen auf lokaler Ebene gelöst werden. In der Realität existiert oftmals aber kein fairer und effektiver Beschwerdekanaal, an den sich Arbeiter*innen wenden können. Daher besteht der Bedarf für ein Instrument und/oder Verfahren, das einzelnen Personen oder einer Gruppe die Möglichkeit bietet, Bedenken (s. Beschwerden) oder Betroffenheit anzusprechen, die sie in Bezug auf soziale und ökologische Auswirkungen unternehmerischer Tätigkeit wahrnehmen, insbesondere die |

| | |
|---|---|
| | Verletzung von Arbeits- und Menschenrechten sowie Schädigungen der Umwelt. |
| Betroffene | Personen oder Gruppen, die direkt oder indirekt von Handlungen eines Unternehmens und deren Auswirkungen betroffen sind oder sein könnten. |
| Capacity Building | Maßnahmen, die insbesondere Lieferanten / (eigene) Produktionsstätten bei Bedarf bei der systematischen Weiterentwicklung und Verbesserung der Einhaltung von Anforderungen (u.a. der FTO) unterstützen. |
| Corrective Action Plan (CAP) | Zeitgebundener, handlungsorientierter und zielgerichteter Plan mit Maßnahmen zur Vermeidung und/oder Beseitigung und/oder Minderung negativer Auswirkungen eines Produktionsbetriebes im Hinblick auf Arbeits- und Sozialstandards sowie den Umweltschutz. |
| direkte Umweltaspekte | Direkte Umweltaspekte (in den Bereichen Energie, Emissionen, Material, Wasser, Abfall und Flächenverbrauch) sind verbunden mit Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen der Organisation selbst und können durch interne Managemententscheidungen kontrolliert werden. Dazu zählen Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen am eigenen Standort / Unternehmenssitz oder bei den Tochtergesellschaften. |
| Downstream-Lieferkette | Für die Beschreibung der Downstream-Lieferkettenstruktur hat sich die FTO auf eine einheitliche Struktur geeinigt. Die Lieferkette reicht vom Spielzeugherstellenden, d.h. dem Unternehmen, welches selbst Spielwaren produziert, über Produktionspartner*innen produzieren lässt oder Waren im Vollgeschäft beschafft bis zur Entsorgung und Verwertung der Waren. Dazu gehören demzufolge auch der Transport, der Handel (Verkauf der Waren) sowie die Nutzung durch Endverbraucher*innen. |
| Einkaufsvolumen | Das Einkaufsvolumen bzw. das Beschaffungsvolumen beschreibt die eingekaufte / beschaffte Ware bei einem Lieferanten, welche in einer gewählten Währung (i.d.R. in €) angegeben wird. |
| FAIR TOYS ORGANSIATION KODEX | Alle Mitglieder der FTO erklären sich mit folgendem Kodex als Grundlage der Bewertung von Prozessen im Unternehmen und in der Lieferkette einverstanden. Wo es Defizite gibt, ist die schrittweise Behebung sicherzustellen. Bei unterschiedlichen Auslegungen des Kodex und der Gesetze eines Landes gilt der jeweils höhere Standard. 1. Das Beschäftigungsverhältnis ist freiwillig Es darf keine Zwangsarbeit, einschließlich Sklaven- oder Gefängnisarbeit, geben (ILO-Konventionen 29 und 105). 2. Keine Diskriminierung bei der Beschäftigung Einstellung, Lohnpolitik, Zugang zu Fortbildungen, |

Beförderungsregeln, Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen, Ausscheiden aus dem Arbeitsleben und alle weiteren Aspekte von Beschäftigungsverhältnissen müssen auf dem Prinzip der Chancengleichheit basieren, unabhängig von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Identität oder Ausrichtung, Religion, politischer Ausrichtung, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Nationalität, sozialer Herkunft, Gebrechen oder Behinderungen (ILO-Konventionen 100 und 111).

3. Keine Kinderarbeit

Es darf keine Kinderarbeit geben. Es werden nur Arbeiter*innen eingestellt, die das Pflichtschulalter überschritten haben und mindestens 15 Jahre alt sind (ILO-Konvention 138). Es darf keine Formen der Sklaverei oder Sklaverei-ähnliche Praktiken, wie den Kinderverkauf und den Kinderhandel, Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft oder Zwangsarbeit geben. [...] Kinder (zwischen 15 und 18) dürfen keine Arbeit ausführen, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädlich ist (ILO-Konvention 182).

4. Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen

Das Recht aller Arbeiter*innen, Gewerkschaften zu gründen und beizutreten sowie kollektivvertragliche Verhandlungen zu führen, wird anerkannt (ILO-Konventionen 87 und 98). In Fällen, in denen die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf kollektive Verhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, fördert das Unternehmen entsprechende Möglichkeiten für unabhängige und freie Vereinigungen und Verhandlungen für alle Arbeiter*innen. Die Vertretung der Arbeiter*innen darf nicht diskriminiert werden und muss bei der Ausführung der Vertretungsfunktionen Zugang zu allen Arbeitsplätzen erhalten (ILO-Konvention 135 und Empfehlung 143).

5. Zahlung von existenzsichernden Löhnen

Löhne und Zuschläge für eine normale Arbeitswoche müssen mindestens dem gesetzlichen oder branchenüblichen Minimum entsprechen und stets ausreichen, um die Grundbedürfnisse der Arbeiter*innen und ihrer Familien zu erfüllen sowie darüber hinaus einen Betrag zur freien Verfügung enthalten (ILO-Konventionen 26 und 131). Weder Lohnabzüge als Strafmaßnahme sind gestattet noch Abzüge, die nicht durch die nationalen Gesetze begründet sind. Abzüge dürfen nicht dazu führen, dass Beschäftigte weniger als das gesetzliche oder branchenübliche Minimum erhalten. Alle Beschäftigten werden angemessen und klar über die Berechnung ihres Lohns informiert, einschließlich der Lohntarife und der Zahlungsfristen.

6. Keine überlangen Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten müssen den gesetzlichen Bestimmungen und branchenüblichen Standards entsprechen. Von den Beschäftigten darf nicht verlangt werden, dass sie regelmäßig

| | |
|----------------------------------|---|
| | <p>mehr als 48 Stunden pro Woche arbeiten. Im Zeitraum von sieben Tagen müssen sie mindestens einen freien Tag haben. Überstunden müssen freiwillig sein, dürfen 12 Stunden pro Woche nicht überschreiten, nicht regelmäßig angeordnet werden und müssen immer mit einer Mehrarbeitszulage zum Lohn kompensiert werden (ILO-Konvention 1).</p> <p>7. Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz Es ist für eine sichere und hygienische Arbeitsumgebung zu sorgen und größtmöglicher Arbeits- und Gesundheitsschutz zu fördern, unter Berücksichtigung der aktuellen Kenntnisse der Industriebranche und etwaiger spezifischer Gefahren. Branchenspezifischen Arbeitsrisiken ist angemessene Beachtung zu schenken und es ist sicherzustellen, dass eine sichere und hygienische Arbeitsumgebung gewährleistet ist. Es sind bestmögliche, effektive Maßnahmen zu ergreifen, um Unfälle zu vermeiden und Gesundheitsgefahren zu vermindern (in Anlehnung an ILO-Konvention 155). Körperliche Misshandlung, Androhungen körperlicher Misshandlung, unübliche Strafen oder Disziplinarmaßnahmen, sexuelle und andere Belästigungen, sowie Einschüchterungen durch den/die Arbeitgeber*in sind streng verboten.</p> <p>8. Rechtsverbindliches Beschäftigungsverhältnis Die arbeits- und sozialrechtlichen Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten, die sich aus dem regulären Beschäftigungsverhältnis ergeben, dürfen nicht umgangen werden von Leiharbeitsarrangements oder von Ausbildungsprogrammen, die nicht wirklich auf die Vermittlung von Fähigkeiten oder eine reguläre Beschäftigung abzielen. Jüngere Beschäftigte sollen die Gelegenheit erhalten, an Ausbildungs- und Schulungsprogrammen teilzunehmen.</p> <p>9. Umweltverantwortung Anspruchsvolle Umweltstandards müssen in den gesamten Lieferketten umgesetzt werden und mit den Produktionsunternehmen an der kontinuierlichen Verbesserung dieser Standards gearbeitet werden. Im Mittelpunkt stehen dabei Energieeinsparung, Schadstoffreduzierung, Müllvermeidung und Klimaneutralität. Die Ressourceninanspruchnahme ist auf ein für die Erde auch langfristig verträgliches Maß zu minimieren.</p> |
| <p>FPC-Erfüllungsgrad</p> | <p>Prozentualer Anteil der erreichten Punktzahl im jährlichen Fair Performance Check der FTO im Vergleich zur maximal erreichbaren Gesamtpunktzahl des einzelnen Unternehmens. Der Erfüllungsgrad entscheidet über die Klassifizierung (Stufe 0 bis 3) des Unternehmens und damit auch mit über die Vergabe des Siegels.</p> |
| <p>FPC-Indikatoren</p> | <p>Prüfungsrelevante Spezifikation der unternehmensbezogenen Anforderungen im jährlichen Fair Performance Check der FTO, denen wiederum spezifische und prüfungsrelevante Fragen zugeordnet sind.</p> |

| | |
|--|--|
| FPC-Kategorien | Kategorien des jährlichen Fair Performance Checks der FTO, denen spezifische und prüfungsrelevante Indikatoren und Fragen der unternehmensbezogenen Anforderungen zugeordnet sind. |
| Geschäftspartner*in | Unternehmen in der Lieferkette, zu dem ein Unternehmen wirtschaftliche Beziehungen unterhält, die mit seiner Geschäftstätigkeit, seinen Produkten oder Dienstleistungen unmittelbar verbunden sind. |
| Geschäftstätigkeit | Jegliche Handlungen und Entscheidungen, die ein Unternehmen zur Umsetzung seiner Strategien und zur Erreichung seines Zwecks und seiner Ziele vollzieht. Dazu können Tätigkeiten in Bezug auf Produktion, Beschaffung, Vertrieb, Verkauf etc. zählen. |
| Großunternehmen | Unternehmen, welche über 249 Beschäftigte oder über 50 Millionen Euro Umsatz haben. |
| Grundsatzerklärung | Eine öffentliche Erklärung des Unternehmens über seine Menschenrechtsstrategie, welche von der Unternehmensleitung abgegeben wird. Diese muss u.a. folgende Elemente einer Menschenrechtsstrategie beinhalten: 1. die Beschreibung des Verfahrens zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten inkl. Risikoanalyse, 2. die ermittelten, prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie 3. die Erwartungen, welche das Unternehmen an seine Beschäftigten und an seine Lieferanten in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt hat. |
| ILO / IAO Kernarbeitsnormen | Von der Internationalen Arbeitsorganisation formulierte grundlegende Arbeitsrechte, die als internationale Mindeststandards anerkannt sind. Die acht Kernarbeitsnormen umfassen folgende Übereinkommen: <ul style="list-style-type: none"> - Übereinkommen 29: Beseitigung der Zwangs- oder Pflichtarbeit - Übereinkommen 87: Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes - Übereinkommen 98: Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen - Übereinkommen 100: Gleichheit des Entgelts - Übereinkommen 105: Abschaffung der Zwangsarbeit - Übereinkommen 111: Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf - Übereinkommen 138: Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung - Übereinkommen 182: Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit |
| indirekte Umweltaspekte | Umweltaspekte (in den Bereichen Energie, Emissionen, Material, Wasser, Abfall und Flächenverbrauch), die verbunden |

| | |
|----------------------------------|---|
| | sind mit Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen der vor- und nachgelagerten Lieferkette (u.a. Lieferanten, Unterauftragnehmer, Handel, Endverbraucher*in). Diese können durch ein Unternehmen beeinflusst, aber nicht vollständig kontrolliert werden. |
| Kernelemente | Kategorisierung der unternehmensbezogenen Anforderungen, angelehnt an die Empfehlungen der Vereinten Nationen (VN) zu Elementen unternehmerischer Sorgfalt. |
| Kleinstunternehmen | Unternehmen, welche bis zu 9 Beschäftigte und bis zu 2 Millionen Euro Umsatz haben. |
| Kleinunternehmen | Unternehmen, welche bis zu 49 Beschäftigte und bis zu 10 Millionen Euro Umsatz haben und kein Kleinstunternehmen sind. |
| Lead Time / Durchlaufzeit | Die Zeit zwischen der Konzeptualisierung / Entwicklung eines Produkts und der Fertigstellung des Produkts bzw. bei Auftragsproduktion die Zeit zwischen der Auftragsvergabe und der Erfüllung einer Bestellung. |
| Lieferant | Ein Lieferant ist gemäß der FTO ein*e Geschäftspartner*in, der*die Zubehör, Waren, Teilwaren fertigt bzw. liefert. Dazu zählen Geschäftspartner*innen in der vor- oder nachgelagerten Lieferkette (Upstream- und Downstream-Lieferkette) d.h. beispielsweise Rohstofflieferanten oder auch Transportunternehmen. |
| Lieferkette | Die Lieferkette bezieht sich auf alle Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens. Sie umfasst alle Schritte im In- und Ausland, die zur Herstellung der Produkte und zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlich sind, angefangen bei der Rohstoffgewinnung bis hin zur Entsorgung und Verwertung der Waren. |
| Mittlere Unternehmen | Unternehmen, welche bis zu 249 Beschäftigte und bis zu 50 Millionen Euro Umsatz haben und kein kleines Unternehmen sind. |
| Monitoringsystem | Ein Monitoringsystem sollte aus zwei Elementen bestehen: 1. der punktuellen Überprüfung der Einhaltung von Anforderungen bei Lieferanten / in (eigenen) Produktionsstätten und 2. einem kontinuierlichen Monitoring. Die punktuelle Überprüfung erfolgt dabei beispielsweise mittels Audits oder Lieferantenbesuchen. Das kontinuierliche Monitoring beinhaltet hingegen das Überwachen der Entwicklung eines Lieferanten / der (eigenen) Produktionsstätten über einen längeren Zeitraum. Es baut durchaus auf der punktuellen Überprüfung auf und wertet diese aus, bezieht aber zusätzliche Quellen mit ein (Beschwerdekanäle, Self-Assessments, Schulungen, Lieferantenbewertung, etc.). Idealerweise beinhaltet ein umfassendes Monitoringsystem auch Capacity Building Maßnahmen, die insbesondere Lieferanten / (eigene) |

| | |
|--|--|
| | Produktionsstätten bei Bedarf bei der systematischen Weiterentwicklung und Verbesserung unterstützen. |
| Nichtregierungsorganisationen (NRO/NGO) | Zivilgesellschaftliche Institutionen, Verbände oder Gruppen, die gemeinsame öffentliche Interessen vertreten, nicht gewinnorientiert und in ihren Positionen nicht von Regierungen oder staatlichen Stellen abhängig sind. Dazu zählen zum Beispiel Gewerkschaften, Kirchen, Organisationen, Vereine und Gruppen, die sich für soziale und ökologische Belange einsetzen, beispielsweise im Bereich der Herstellung von Spielwaren |
| Niedrigrisikoland | Produktionsland, welches gemäß der aktuellen Version der Countries' Risk Classification von amfori BSCI (basierend auf den World Governance Indicators), als "low-risk country" eingestuft wurde. Die derzeit aktuelle Version der Countries' Risk Classification von amfori BSCI Risk ist hier abrufbar: https://www.amfori.org/resource/country-risk-classification-2022 |
| Produktionsstätte | Die Fabrik / der Ort, an dem die Spielwaren(-bestandteile) tatsächlich hergestellt werden. |
| Risiko, Risiken | <p>Risiken bzw. menschenrechtliche Risiken (u.a. im Sinne des FTO-Kodex) beschreiben mögliche Schäden oder Missstände für Menschen oder die Umwelt, unabhängig davon, ob sie bereits eingetreten sind. Risiken bezeichnen demnach einen Zustand, bei dem aufgrund tatsächlicher Umstände mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Verstoß gegen eines der Elemente des FTO-Kodex droht. Risiken beziehen sich nicht auf die finanziellen- oder Geschäftsrisiken des Unternehmens als solches, können mit diesen aber in Verbindung stehen.</p> <p>Gemäß dem FTO-Kodex sind potenzielle Risiken in der Spielwarenbranche unter anderem folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinderarbeit - Zwangsarbeit, einschließlich Sklaven- oder Gefängnisarbeit - Diskriminierung - Verletzung des Rechts zur Vereinigungsfreiheit und zu Kollektivverhandlungen - fehlende Zahlung von existenzsichernden Löhnen - überlange Arbeitszeiten - fehlende Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz - kein rechtsverbindliches Beschäftigungsverhältnis - mangelnde Umweltverantwortung |
| Risikoermittlung | Ein geregeltes Verfahren zur Analyse der (menschenrechtlichen) Risiken (siehe Definition Risiken). In der Risikoermittlung gilt es systematisch zu analysieren, wie sich das Handeln des Unternehmens und alle damit verbundenen Prozesse auf die Rechte von Menschen und auf die Umwelt auswirken. |
| (Hoch-)Risikoland | Produktionsland, welches entweder gemäß der aktuellen Version der Countries' Risk Classification von amfori BSCI |

| | |
|--|--|
| | <p>(basiert auf den World Governance Indicators), als "risk country" eingestuft wurde. Die derzeit aktuelle Version der Countries' Risk Classification von amfori BSCI Risk ist hier abrufbar: https://www.amfori.org/resource/country-risk-classification-2022</p> <p>Oder ein Produktionsland, welches basierend auf der länderspezifischen Risikoanalyse des Mitgliedsunternehmens als (Hoch-)Risikoland eingestuft wurde.</p> |
| Spielwaren | Die FTO bezieht sich bzgl. der Definition von Spielwaren auf die internationale Markenklassifikation (auch Nizza-Klassifikation genannt). Diese ist ein internationales Abkommen über die Einteilung von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung einer Marke. Für die FTO, als eingetragene Marke, können grundsätzlich alle Waren und Dienstleistungen Spielwaren sein, die sich in den Klassen 14, 16, 20, 28 und 35 der Nizza-Klassifikation befinden. |
| Spielzeug-herstellende (Hersteller) | Unternehmen, die selbst Spielwaren produzieren, über Produktionspartner produzieren lassen oder Waren im Vollgeschäft beschaffen. |
| Spielzeughandel | Alle Strukturen, die Waren einkaufen und an Verbraucher*innen verkaufen. |
| strategische Partnerschaft | Das Mitgliedsunternehmen arbeitet bereits seit mindestens 5 Jahren mit dem Lieferanten / der Produktionsstätte zusammen. |
| systematisch | Einem fest definierten Vorgehen folgend, das planmäßig und konsequent angewandt wird. |
| Tochtergesellschaft | Eine Tochtergesellschaft ist ein Unternehmen, das von einer Muttergesellschaft abhängig ist. Sie wird auch Tochterunternehmen, Untergesellschaft, Schachtelgesellschaft oder im Englischen subsidiary company genannt. |
| Top Management | Bezeichnung für den Tätigkeitsbereich einer Person in der obersten Ebene in der hierarchischen Organisationsstruktur eines Unternehmens. Dazu zählen i.d.R. Vorstände oder geschäftsführende Direktor*innen. |
| Unterauftragnehmer / Subcontractor | Ein Unterauftragnehmer ist ein von einem Bieter eingeschaltetes Unternehmen (Produktionsstätten, die entweder die komplette Produktion eines Produktes oder auch nur Teile der Produktion übernehmen), um zu Aufträgen beizutragen, die der Bieter angenommen hat. Der Unterauftragnehmer hat in der Regel keine eigene Vertragsbeziehung mit dem Auftraggeber. Die Vergabe eines Auftrages an Unterauftragnehmer / Subcontractor wird Subcontracting genannt. |
| Unternehmerische Sorgfaltspflicht | Verantwortung von Unternehmen, Strukturen, Prozesse und Maßnahmen zu etablieren, die es ermöglichen, negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt durch die eigene Geschäftstätigkeit, -beziehungen und Produkte zu vermeiden, zu mildern und gegebenenfalls wiedergutzumachen. |

| | |
|-----------------------------|--|
| Upstream-Lieferkette | Für die Beschreibung der Upstream-Lieferkettenstruktur hat sich die FTO auf eine einheitliche Struktur geeinigt. Die Lieferkette reicht von der Rohstoffgewinnung (Tier 4), über die Rohstoffaufbereitung (Tier 3) und Materialherstellung (Tier 2) bis zur finalen Produktherstellung (Tier 1). Auch Importeure und Agenten (reine Handelsgeschäftspartner*innen) sind Teil der Upstream-Lieferkette. |
| vulnerable Gruppen | Individuen, die bestimmten Gruppen oder Bevölkerungsteilen angehören, die in einem bestimmten Kontext bzw. häufig einem besonderen Risiko der Schutzlosigkeit oder Ausgrenzung ausgesetzt sind bzw. sein könnten. |

Abkürzungsverzeichnis

| Abkürzung | Beschreibung |
|---------------------------|--|
| amfori BSCI | amfori Business Social Compliance Initiative |
| C(S)R | Corporate (Social) Responsibility |
| CAP | Corrective Action Plan |
| EMAS | Eco Management and Audit Scheme |
| FPC | Fair Performance Check |
| FTO | Fair Toys Organisation |
| ICTI | International Council of Toy Industries |
| ILO / IAO | International Labour Organization (Internationale Arbeitsorganisation) |
| ISO | International Organization for Standardization |
| ITUC | The International Trade Union Confederation |
| KEP-Dienste | Kurier-, Express- und Paketdienste |
| KPI | Key Performance Indicator |
| LkSG | Deutsches Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz |
| NRO (NGO) | Nichtregierungsorganisation (Non-Governmental Organisation) |
| OECD | Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) |
| POPs-Übereinkommen | Persistente organische Schadstoffe - Übereinkommen |
| SAI (SA 8000) | Social Accountability International (internationaler Standard der SAI) |
| SEDEX | Supplier Ethical Data Exchange |
| SMETA | Sedex Members Ethical Trade Audit |
| VN | Vereinte Nationen |

Die Veröffentlichung wurde mit finanzieller Unterstützung von Engagement Global im Auftrag des BMZ ermöglicht. Für den Inhalt dieser Publikation ist allein die CIR verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.

Gefördert von ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des:



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung